

## Die Umsetzung der EU-Vogel- schutzrichtlinie in Niedersachsen


Fachbroschüre für  
Verfahrensbeteiligte  
und die interessierte  
Öffentlichkeit

Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Niedersächsischen Umweltministeriums herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke

der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber:  
Niedersächsisches Umweltministerium  
Archivstr. 2, 30169 Hannover

Bearbeitung:  
Niedersächsisches Landesamt für Ökologie  
in Zusammenarbeit mit dem  
Niedersächsischen Umweltministerium

Bezug:  
Niedersächsisches Umweltministerium  
Archivstr. 2, 30169 Hannover  
Niedersächsisches Landesamt für Ökologie  
An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim  
Internet: [www.mu.niedersachsen.de](http://www.mu.niedersachsen.de)  
[www.nloe.de](http://www.nloe.de)

DTP-Gestaltung:  
Monika Runge

Juni 2000

Für diese Broschüre wurde 100 % Recycling-  
Papier verwendet.

## ■ Inhalt

	Seite
■ Was regelt die EU-Vogelschutzrichtlinie und welche Ziele verfolgt sie?	5
■ In welchem Verhältnis steht die EU-Vogelschutzrichtlinie zur FFH-Richtlinie?	6
■ Die Schutzgebiete von "Natura 2000" sollen ein "kohärentes ökologisches Netz" bilden. Was bedeutet das?	6
■ Wie sollen die EU-Vogelschutzgebiete gesichert werden?	7
■ Welche Konsequenzen hat die Festlegung von EU-Vogelschutzgebieten für bestehende Nutzungen? Können dort noch neue Vorhaben verwirklicht werden?	8
■ Welche Möglichkeiten bestehen für die Finanzierung / Förderung der Maßnahmen zur Gebietssicherung?	9
■ Was ist eine Verträglichkeitsprüfung gemäß § 19 c BNatSchG, wie wird sie durchgeführt und was bewirkt sie?	10
■ Was wurde bisher zur Umsetzung des Gebietsnetzes Natura 2000 in Niedersachsen veranlasst?	13
■ Warum soll die niedersächsische Liste der EU-Vogelschutzgebiete fortgeschrieben werden?	14
■ Nach welchen Kriterien sind Europäische Vogelschutzgebiete auszuwählen?	14
■ Wie erfolgte die Abgrenzung der Vorschläge für EU-Vogelschutzgebiete?	17

■ Was ist unter wertbestimmenden Vogelarten eines Gebietes zu verstehen?	18
■ Warum werden die Feuchtgebiete in Artikel 4 Absatz 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie besonders hervorgehoben?	18
■ Welches Ziel hat das Beteiligungsverfahren im Vorfeld der Festlegung von EU-Vogelschutzgebieten?	19
■ Welche weiteren Schritte plant das Land beim europäischen Vogelschutz?	20



## ■ Vorwort

Der Rat der Europäischen Gemeinschaft hat im Jahre 1979 die Europäische Vogelschutzrichtlinie als erste europäische Rechtsnorm auf dem Gebiet des Naturschutzes beschlossen. Dem lag folgende Einschätzung zu Grunde: "Bei vielen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten wild lebenden Vogelarten ist ein Rückgang der Bestände festzustellen, der in bestimmten Fällen sehr rasch vorstatten geht. Dieser Rückgang bildet eine ernsthafte Gefahr für die Erhaltung der natürlichen Umwelt, da durch diese Entwicklung insbesondere das biologische Gleichgewicht bedroht wird. Bei den im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten wild lebenden Vogelarten handelt es sich zum großen Teil um Zugvogelarten; diese Arten stellen ein gemeinsames Erbe dar; daher ist der wirksame Schutz dieser Vogelarten ein typisch grenzübergreifendes Umweltproblem, das gemeinsame Verantwortlichkeiten mit sich bringt."

Dies macht deutlich, dass sich die Europäische Union nicht nur als Wirtschaftsraum begreift, sondern auch als Lebensraum, dessen typisches Arteninventar zu erhalten eine gemeinschaftlich zu lösende Aufgabe darstellt. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, für ihr Gebiet einen Beitrag für das Überleben bestandsbedrohter Vogelarten zu leisten.

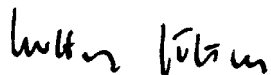
Die Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten auf der Grundlage des Artikel 4 der ist ein zentrales Instrument zum Schutz der Lebensräume der in Europa vorkommenden Vogelarten. EU-Vogelschutzgebiete bilden zusammen mit FFH-Gebieten das europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000. In Deutschland haben die Länder die Aufgabe, Europäische Vogelschutzgebiete nach den Vorschriften der EU-Vogelschutzrichtlinie auszuwählen und der Europäischen Kommission mitzuteilen.

Niedersachsen hat bereits 1983 die EU-Vogelschutzrichtlinie umgesetzt. Bis heute sind 50 niedersächsische Vogelschutzgebiete der Europäischen Kommission übermittelt worden.

Inzwischen haben sich neue Erkenntnisse aus aktuellen Bestandserhebungen ergeben, so dass die Gebietsliste überprüft und fortgeschrieben werden soll. Hierzu hat das Niedersächsische Umweltministerium Gebietsvorschläge vorgelegt. Die Landesregierung hat die Bezirksregierungen gebeten, die Vorschläge auf regionaler Ebene den betroffenen Gemeinden, Landkreisen, anderen Behörden und Institutionen, Verbänden und Betroffenen vorzustellen und mit ihnen zu erörtern.

Diese Fachbroschüre enthält Antworten auf die wichtigsten Fragen zu Europäischen Vogelschutzgebieten in Niedersachsen, zum Beispiel welche Kriterien der Gebietsauswahl und -abgrenzung zu Grunde liegen und welche Konsequenzen sich für Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte aus der Festlegung solcher Gebiete ergeben.

Sie soll für die Diskussion über die Ziele und die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Niedersachsen eine sachliche Grundlage liefern.



Wolfgang Jüttner  
Niedersächsischer Umweltminister

## Naturschutzrechtliche Regelungen auf europäischer Ebene

Europarechtliche Vorschriften werden durch die Europäische Union (EU) in Form von Verordnungen oder Richtlinien erlassen. Während Verordnungen der EG in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht darstellen, müssen Richtlinien der EG als Rahmenvorschriften zunächst in nationales Recht übernommen und ausgefüllt werden.

Derzeit existieren zwei EU-Richtlinien für den naturschutzrechtlichen Gebietsschutz:

- ♦ Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ("EU-Vogelschutzrichtlinie")
- ♦ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ("FFH-Richtlinie").

Diese vom Ministerrat beschlossenen Richtlinien übertragen der EU bei europaweit bedeutsamen Naturschutzmaßnahmen ein erhebliches Maß an Mitspracherecht und Mitverantwortung.

### ■ Was regelt die EU-Vogelschutzrichtlinie und welche Ziele verfolgt sie?

Die EU-Vogelschutzrichtlinie ist das Instrument der EU, die Vogelarten Europas in ihrer Gesamtheit als Teil der europäischen Artenvielfalt (= Biodiversität) zu schützen.

Ziel dieser Richtlinie ist, sämtliche wild lebende Vogelarten, die in der Gemeinschaft heimisch sind, in ihren natürlichen Verbreitungsgebieten und Lebensräumen zu erhalten. Sie enthält Regelungen zu folgenden Aspekten:

- ♦ Schutz der Lebensräume
- ♦ Regelung der Bewirtschaftung der Bestände
- ♦ Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

## ■ In welchem Verhältnis steht die EU-Vogelschutzrichtlinie zur FFH-Richtlinie?

Die EU-Vogelschutzrichtlinie ähnelt in ihrer Zielsetzung der FFH-Richtlinie (s.u.), stellt aber ausschließlich auf den Schutz von Vogelarten ab. Deshalb klammert die FFH-Richtlinie die Vogelarten als Auswahlkriterien für FFH-Gebiete aus. Die FFH-Richtlinie bestimmt jedoch, dass

- ♦ Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH-Richtlinie (FFH-Gebiete) und

- ♦ EU-Vogelschutzgebiete gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie (auch Besondere Schutzgebiete - BSG - oder Special Protection Area - SPA - genannt)

gemeinsam die Gebietskulisse des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 bilden.

Außerdem gelten die Vorschriften der FFH-Richtlinie über die Verträglichkeitsprüfung (Art. 6 Abs. 3 und 4) auch für EU-Vogelschutzgebiete.

## ■ Die Schutzgebiete von "Natura 2000" sollen ein "kohärentes ökologisches Netz" bilden. Was bedeutet das?

Die Gebiete müssen hinsichtlich ihrer Größe und Verteilung geeignet sein, die Erhaltung der Lebensraumtypen und Arten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten. Das bedeutet, dass neben den Schwerpunktorkommen einzelner Arten auch die Grenze des jeweiligen Verbreitungsgebietes berücksichtigt werden muß, ohne dass jedes vereinzelte und unstete Vorkommen zu berücksichtigen ist. Dabei ist zu bedenken, dass viele der im Rahmen dieser Richtlinie relevanten Vogelarten heute ein stark verkleinertes Verbreitungsgebiet aufweisen, da sie aufgrund von Lebensraumverlusten oder direkter Verfolgung auf Reste ihres ehemaligen - natürlichen - Verbreitungsgebietes zurückgedrängt wurden (z.B. Fischadler, Schwarzstorch, Ortolan).

Dazu ist anzustreben, dass die Lebensräume, die von Natur aus großflächig und zusammenhängend ausgeprägt sind bzw. waren, auch in möglichst großen und miteinander verbundenen Komplexen geschützt werden ("Kohärenz").

Dies gilt vor allem für viele Vogelarten mit großen Raumansprüchen: Der Rotmilan brütet in Altholzbeständen von Wäldern und jagt in einer möglichst strukturreichen Landschaft aus Äckern, Grünland, Gewässern oder auch Dorfrandbereichen. Der Zwergschwan nutzt dagegen Grünland- und Ackerflächen zur Nahrungssuche, während er Gewässer zum Schlafen, Rasten und Trinken benötigt. Für den Erhalt dieser Arten, die Lebensraum-

komplexe in der Kulturlandschaft benötigen, ist daher auch die Einbeziehung repräsentativer Landschaftsausschnitte in die EU-Vogelschutzgebiete erforderlich.

Der Begriff der "Kohärenz" ist als funktionaler Zusammenhang zu verstehen. Die Gebiete müssen nicht in jedem Fall flächig miteinander verbunden sein.

## ■ Wie sollen die EU-Vogelschutzgebiete gesichert werden?

Die Sicherung der EU-Vogelschutzgebiete kann

- ♦ hoheitlich (z.B. durch Landschafts- oder Naturschutzgebiete)
- ♦ freiwillig (z.B. durch Vertragsnaturschutz)
- ♦ administrativ (z.B. durch Selbstbindung bei staatseigenen Flächen oder durch Verwaltungsvorschriften) geregelt werden.

Je nach ihrer Eignung für die langfristige Sicherung des EU-Vogelschutzgebiets können alle nach nationalem Recht existierenden Schutzgebietskategorien Anwendung finden. Neben den naturschutzrechtlichen Kategorien (z.B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, nach § 28 a/b des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes - NNatG - geschützte Gebiete) können auch Festlegungen nach anderen

Rechtsvorschriften in Frage kommen (beispielsweise Vorranggebiete für Natur und Landschaft in Raumordnungsprogrammen).

Die Sicherung der Gebietsvorschläge "Niedersächsisches Wattenmeer" und "Nationalpark Harz" soll durch Nationalparkgesetze und der Vorschlag "Elbeniederung" durch ein Biosphärenreservatsgesetz vorgenommen werden.

Je nach Lage des Einzelfalls können auch Verträge mit Nutzungsberechtigten auf freiwilliger Basis (Vertragsnaturschutz) in Betracht kommen, wenn sich damit eine ausreichende Sicherung des Gebiets verwirklichen lässt. In den Fällen, in denen die Gebiete oder Teile davon in öffentlicher Hand sind, ist es auch möglich, dass diese sich die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen in Selbstbindung auferlegt.

## ■ Welche Konsequenzen hat die Festlegung von EU-Vogelschutzgebieten für bestehende Nutzungen? Können dort noch neue Vorhaben verwirklicht werden?

EU-Vogelschutzgebiete sind von den Mitgliedstaaten zu schützen und in einem für den Schutzzweck günstigen Zustand zu erhalten. Auch wenn Verbesserungen dieses Zustands im Sinne des Naturschutzes ausdrücklich wünschenswert sind, verpflichtet Art.4 Abs. 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie den Mitgliedstaat - bzw. § 19 b Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die Bundesländer - in erster Linie dazu, Verschlechterungen der Gebiete zu verhindern.

Rechtmäßige Nutzungen und rechtsverbindlich zugelassene Vorhaben bleiben unberührt.

Ein erheblicher Anteil der gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie in Niedersachsen zu sichernden Gebiete unterliegt bereits dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 28 a / b NNatG (z. B. Moore, Heiden) bzw. liegt in bestehenden Naturschutzgebieten oder National-

parken (beispielsweise Küstengebiete). In diesen Fällen löst die Festlegung eines EU-Vogelschutzgebiets im Allgemeinen keine Verpflichtung zur Verstärkung der Schutzmaßnahmen aus. Eine Notwendigkeit, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, kann sich ggfs. bei anderen Gebieten ergeben, die noch nicht ausreichend gesichert sind.

Allgemeine Vorschläge des Umweltministeriums zur Sicherung der Gebiete sind in der Legende der jeweiligen Detailkarten und in den jeweiligen Gebietsbeschreibungen enthalten.

Bestimmte neue Vorhaben (Projekte bzw. Pläne gemäß § 19 a Abs. 2 Nrn. 8 und 9 des BNatSchG) bedürfen vor ihrer Verwirklichung der Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 19 c BNatSchG (s.u.).

## ■ Welche Möglichkeiten bestehen für die Finanzierung / Förderung der Maßnahmen zur Gebietssicherung?

Die EU beabsichtigt, sich an den Kosten, die mit der Erhaltung von Natura 2000 - Gebieten verbunden sind, zu beteiligen. Sie hat dazu ihr Förderprogramm für den ländlichen Raum (EU-Verordnung 1257/99) stärker auf die Ziele von Natura 2000 ausgerichtet.

Das Niedersächsische Umweltministerium hat auf der Grundlage der o.g. EU-Verordnung die nachstehend genannten naturschutzrelevanten Förder Richtlinien entwickelt und - eingebunden in den Entwicklungsplan "PRO-LAND Niedersachsen" - der EU zur Genehmigung ("Notifizierung") vorgelegt:

- *Kooperationsprogramm-Biotoppflege*
- *Kooperationsprogramm Erhaltung der biologischen Vielfalt*
- *Kooperationsprogramm Feuchtgrünland*
- *Kooperationsprogramm Dauergrünland*
- *Erschwernisausgleich*
- *Förderrichtlinie "Landschaftspflege"*
- *Verwaltungsvorschrift "Naturschutz"*.

Diese Förderprogramme sollen insbesondere auch die Mitfinanzierung der Maßnahmen zur Umsetzung des Gebietsnetzes Natura 2000 durch die EU ermöglichen. Das Programm PROLAND Niedersachsen ist im Internet unter folgender Adresse einsehbar: [www.ml.niedersachsen.de/proland](http://www.ml.niedersachsen.de/proland)

Daneben werden heute schon Zuwendungen aus dem "LIFE/Natur" - Förderprogramm der EU nur für solche Gebiete gewährt, die als FFH-Gebiet oder EU-Vogelschutzgebiet bereits der Europäischen Kommission vorgelegt wurden.



## ■ Was ist eine Verträglichkeitsprüfung gemäß § 19 c BNatSchG, wie wird sie durchgeführt und was bewirkt sie?

Für bestimmte nach § 19 a Nrn. 8 und 9 BNatSchG definierte Projekte und Pläne innerhalb oder außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten (oder FFH-Gebieten), die deren Erhaltungsziele erheblich beeinträchtigen könnten, muss eine *Verträglichkeitsprüfung* durchgeführt werden. Diese ist in §§ 19 c bis 19 e BNatSchG, § 1 a Abs. 2 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB), § 7 Abs. 7 Satz 3 Bundesraumordnungsgesetz (ROG) und § 6 a Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) näher geregelt. Sie ist nicht identisch mit der sog. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß UVP-Gesetz. Im Unterschied zur Verträglichkeitsprüfung gemäß § 19 c BNatSchG bezieht die UVP nicht nur europarechtliche Naturschutzbelange, sondern auch alle anderen Natur- und Umweltaspekte mit ein.

Sofern ein EU-Vogelschutzgebiet bereits nach Naturschutzrecht als Schutzgebiet ausgewiesen ist, muß zunächst die Einhaltung der Vorschriften der Schutzgebietsverordnung geprüft werden. Ist der Plan bzw. das Projekt unzulässig, weil seine Verwirklichung gegen die Schutzvorschriften verstößt und eine diesbezügliche Befreiung nicht erteilt werden kann, ist das Vorhaben unzulässig und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung entbehrlich.

Erfordert ein Vorhaben die Durchführung sowohl einer UVP als auch einer Verträglichkeitsprüfung, ist diese in die UVP zu integrieren. Doppelpar-

beit ist generell zu vermeiden.

Die Verträglichkeitsprüfung gemäß § 19 c BNatSchG ist auf die Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen des betreffenden Plans / Projekts auf die Erhaltungsziele des betroffenen EU-Vogelschutzgebiets begrenzt. Sie ist, was die hierzu anzuwendenden Untersuchungsmethoden und fachlichen Beurteilungsmaßstäbe anbelangt, in der FFH-Richtlinie und im BNatSchG allgemein beschrieben. Hingegen sind die Rechtsfolgen, die bei einem negativen Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung zu beachten sind, detailliert geregelt.

Für die Pflicht zur Anwendung der Verträglichkeitsprüfung ist nicht entscheidend, ob ein EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen und der EU vorgelegt wurde. In seinem richtungweisenden Urteil zur Bundesautobahn A 20 in Schleswig-Holstein hat das Bundesverwaltungsgericht folgendes klargestellt: Solange Deutschland seine Gebietsauswahl für Natura 2000 noch nicht abgeschlossen hat, gilt die - heute in § 19 c BNatSchG geregelte - Prüfpflicht auch für die Gebiete, die den Auswahlkriterien der EU-Vogelschutzrichtlinie oder der FFH-Richtlinie entsprechen, und zwar unabhängig davon, ob sie der EU vorgelegt worden sind oder nicht. Das Gericht begründet seine Entscheidung damit, dass die Bundesrepublik aus einem Verstoß gegen europäisches Recht keine Vorteile ziehen dürfe.

Niedersachsen hat durch die Entscheidung der Landesregierung vom 16.11.1999 über eine abschließende Liste von FFH-Gebietsvorschlägen

Rechtssicherheit geschaffen, welche FFH-Gebiete in eine FFH-Verträglichkeitsprüfung einzubeziehen sind. Bis zum Abschluss der Aktualisierung der EU-Vogelschutzgebiete empfiehlt das Umweltministerium allen Vorhabenträgern und verfahrensbeteiligten Behörden, über die derzeit bestehenden EU-Vogelschutzgebiete hinaus alle vom Umweltministerium bekannt gemachten Erweiterungs- bzw. Neuvorschläge in die Anwendung der Vorschriften zur Verträglichkeitsprüfung einzubeziehen, um die Rechtssicherheit der Zulassungsentscheidungen zu gewährleisten. Dies gilt auch für die zur Löschung vorgeschlagenen EU-Vogelschutzgebiete bzw. -gebietsteile, die bis zu einer anders lautenden Entscheidung der Landesregierung als bestehende EU-Vogelschutzgebiete gelten.

Die vorhandenen und die neu vorgeschlagenen Gebietsabgrenzungen sind den vom Umweltministerium heraus gegebenen Detailkarten zu entnehmen.

### Zuständigkeiten

Die erforderlichen Unterlagen, auf denen die Verträglichkeitsprüfung aufbaut, hat der Träger des Plans / Projekts beizubringen. Er hat in seinem Plan bzw. in seinen Projektunterlagen nachvollziehbar darzustellen, dass er die Vorschriften des § 19 c BNatSchG beachtet hat. Er sollte sich deshalb bereits in der Anfangsphase seiner Planung bei der Zulassungsbehörde über ggfs. im Einflussbereich seines Vorhabens gelegene europäische Schutzgebiete sowie über Art und Umfang der zur Verträglichkeitsprüfung benötigten Unterlagen informieren. Die Entscheidungen über die u.g. Rechtsfolgen bei einer Verträglichkeits-

prüfung mit negativem Ergebnis hat die Behörde vorzunehmen, die die Entscheidung über die Zulassung des Plans bzw. Projekts trifft. Hierzu hat sie die zuständige Naturschutzbehörde zu beteiligen (§ 55 Abs. 2 NNatG).

Das Umweltministerium beabsichtigt, einen Runderlass zur Anwendung der §§ 19 a bis 19 f BNatSchG heraus zu geben, in dem u.a. nähere Hinweise zu Zuständigkeiten und zur Durchführung der FFH-Verträglichkeitsprüfung gegeben werden.

### Ablauf der Verträglichkeitsprüfung

Die Verträglichkeitsprüfung läuft in drei Stufen ab:

1. grobe Voreinschätzung: Könnte der Plan oder das Projekt ggf. ein EU-Vogelschutzgebiet erheblich beeinträchtigen? Wenn dies der Fall sein kann, ist für denkbare Alternativen ebenfalls eine solche Grobeinschätzung durchzuführen. Will der Vorhabenträger eine Variante weiterverfolgen, die erhebliche Beeinträchtigungen erbringen könnte, ist eine detaillierte Verträglichkeitsprüfung nach Nr. 2 durchzuführen.
2. Durchführung detaillierter Untersuchungen: Kann auf der Grundlage aktueller Daten über den Erhaltungszustand des betroffenen EU-Vogelschutzgebiets davon ausgegangen werden, dass eine erhebliche Beeinträchtigung seiner Erhaltungsziele eintreten kann?

Grundlage und Beurteilungsmaßstab für die Auswirkungen eines Plans oder Projekts auf ein EU-Vogelschutzgebiet sind die gebietsspezifischen Erhaltungsziele. Diese lassen sich für die im konkreten Einzelfall betroffenen Vogelarten bei bestehenden Schutzverordnungen aus dem Schutzzweck der Verordnung bzw. aus den allgemeinen Hinweisen zu Erhaltungszielen in den vom Niedersächsischen Umweltministerium heraus gegebenen Beschreibungen der EU-Vogelschutzgebietsvorschläge ableiten.

3. Durchführung der Verträglichkeitsprüfung: Die Verfahrensbehörde prüft unter Beteiligung der Naturschutzbehörde die Unterlagen des Planungsträgers (Nr. 2) auf Plausibilität und entscheidet, ob mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist.

### Rechtsfolgen bei negativer Verträglichkeitsprüfung

Ergibt die Verträglichkeitsprüfung, dass mit einer solchen erheblichen Beeinträchtigung gerechnet werden muss, ist der Plan oder das Projekt unzulässig, es sei denn, das Vorhaben erfüllt die folgenden Voraussetzungen:

1. Machbare Alternativlösungen ohne oder mit geringeren Belastungen des EU-Vogelschutzgebiets sind nicht vorhanden. (Ist eine Alternativlösung ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebiets machbar, muss die ursprüngliche Variante zugunsten der für Natura 2000 günstigeren Alternative aufgegeben werden.)

2. Es sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Belange für die Durchführung des Plans oder des Projekts.

Erfüllt ein Plan oder ein Projekt diese Voraussetzungen, ist mit der Zulassungsentscheidung die Durchführung von Maßnahmen, die sicher stellen, dass der Plan bzw. das Projekt die Funktionsfähigkeit von Natura 2000 insgesamt nicht schädigt, verbindlich festzulegen.

Die o.g. Vorschriften betreffen Pläne und Projekte, über die noch nicht rechtskräftig entschieden wurde. Rechtsverbindlich zugelassene Vorhaben und rechtmäßige Nutzungen bleiben unberührt.

Auch die Gemeinden müssen bei ihrer Bauleitplanung entsprechend den in das BauGB integrierten FFH-Vorschriften Rücksicht auf EU-Vogelschutzgebiete nehmen. Die Vorschriften des § 19 c BNatSchG sind gemäß § 19 d Satz 2 BNatSchG bei der Entscheidung über den Bauleitplan entsprechend anzuwenden. Die Gemeinden hatten nach BauGB jedoch auch bisher schon Naturschutzbelange in erforderlichem Maße im Rahmen ihrer Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Da die EU-Vogelschutzrichtlinie keine prioritären Vogelarten enthält, ist § 19 c Abs. 4 BNatSchG für betroffene EU-Vogelschutzgebiete nicht maßgeblich. Die zuständige Behörde hat jedoch gemäß § 19 c Abs. 5 BNatSchG in allen Fällen, in denen auf Grund der Ergebnisse einer Verträglichkeitsprüfung Maßnahmen zur Wahrung der Kohärenz von Natura 2000 bei der Zulassung des Projekts / Plans festgelegt wurden, die Europäische Kommission über die Maßnahmen zu informieren.

## ■ Was wurde bisher zur Umsetzung des Gebietsnetzes Natura 2000 in Niedersachsen veranlasst?

### FFH-Gebietsvorschläge

Als Teil des niedersächsischen Beitrages zum europäischen Netz NATURA 2000 hatte die Landesregierung am 15. Juli 1997 zunächst eine erste Tranche von 84 FFH-Gebietsvorschlägen als meldefähig beschlossen.

Am 16. November 1999 hat die Niedersächsische Landesregierung nach umfangreichen Erörterungen mit betroffenen Behörden und Interessenvertretungen auf regionaler und auf Landesebene entschieden, eine das FFH-Gebietsauswahlverfahren abschließende zweite Tranche von 88 weiteren FFH-Vorschlägen dem Bundesumweltministerium zuzuleiten. Das gemäß § 19 b Abs. 1 Satz 2 BNatSchG erforderliche Benehmen zwischen dem Bundesumweltministerium und dem Land ist hergestellt. Die FFH-Vorschläge Niedersachsens wurden inzwischen der Europäischen Kommission gemeldet.

### EU-Vogelschutzgebiete

Niedersachsen hat bereits 1983 die Vorschriften zur Auswahl von EU-Vogelschutzgebieten umgesetzt. Änderungen haben sich seitdem dadurch ergeben,

- dass im Jahre 1988 der Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" als EU-Vogelschutzgebiet nachgereicht wurde, der die drei 1983 der EU übersandten Gebiete
  - ♦ Wattenmeer: Elbe-Weser-Dreieck
  - ♦ Wattenmeer: Jadebusen und westliche Wesermündung
  - ♦ Wattenmeer: Ostfriesisches Wattenmeer mit Dollart
    - a) Ostfriesisches Wattenmeer

ersetzte und

- dass im Jahre 1993 ein Teil des von Mecklenburg-Vorpommern festgelegten EU-Vogelschutzgebiets "Naturpark Elbetal" unter der neuen Bezeichnung "Elbmarschgebiet Amt Neuhaus / Neu Bleckede" auf Niedersachsen überging.

Damit sind der Europäischen Kommission gemäß Art. 4 Abs. 3 der EU-Vogelschutzrichtlinie Informationen zu 50 niedersächsischen Vogelschutzgebieten übermittelt worden, die seit Inkrafttreten der FFH-Richtlinie im Jahre 1992 ohne weitere Überprüfung automatisch Bestandteil von Natura 2000 sind.

## ■ Warum soll die niedersächsische Liste der EU-Vogelschutzgebiete fortgeschrieben werden?

Neue Erkenntnisse über die Bestandsentwicklung der verschiedenen europarechtlich geschützten Vogelarten in Niedersachsen erfordern eine Aktualisierung der EU-Vogelschutzgebiete. Hiermit kommt das Land nicht nur seinen Verpflichtungen gemäß Art. 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie in Verbindung mit § 19 a Abs. 1 BNatSchG nach, sondern leistet damit auch einen Beitrag zur Verbesserung der Rechtssicherheit beispielsweise im Umgang mit den Vorschriften zur Verträglichkeitsprüfung gemäß § 19 c BNatSchG.

Zur Information der am Verfahren Beteiligten und Interessierten legt das Umweltministerium diese Fachbrochure vor und hat für die Durchführung des Verfahrens eine Übersichtskarte der aktualisierten EU-Vogelschutzgebietsvorschläge im Maßstab 1:500.000 sowie gebietsspezifische Detailkarten im Maßstab 1:50.000 mit Gebietsbeschreibungen heraus gegeben.

## ■ Nach welchen Kriterien sind Europäische Vogelschutzgebiete auszuwählen?

Nach den Bestimmungen der EU-Vogelschutzrichtlinie sollen die **zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete** für

- **Vogelarten**, die im **Anhang I** der Richtlinie genannt sind (gem. Art. 4 Abs. 1)
- regelmäßig vorkommende, nicht in Anhang I genannte **Zugvogelarten** in ihren Brut-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebieten (gem. Art. 4 Abs. 2)

als Europäische Vogelschutzgebiete ausgewiesen werden. Bezüglich der nicht in Anhang I genannten Zugvogelarten ist den Feuchtgebieten, vor allem den international bedeutenden, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Anlage 2 dieser Broschüre enthält Kurzbeschreibungen der in Niedersachsen regelmäßig vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie.

In Anlage 3 dieser Broschüre werden gemäß Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie die nicht in Anhang I der Richtlinie genannten, regelmäßig in Niedersachsen vorkommenden Zugvogelarten aufgeführt. Die für die Gebietsauswahl wertbestimmenden Zugvogelarten sind kurz beschrieben.

Da häufig jeweils für beide Kategorie des Art. 4 der Richtlinie (> Vogelarten des Anhangs I und > Zugvogelarten, die nicht in Anhang I aufgeführt sind) gebietsspezifische Daten über **Brutvogel-** und **Gastvogel**vorkommen vorliegen, wird bei den tabellarischen Bestandsangaben in den vom Umweltministerium heraus gegebenen Gebietsbeschreibungen entsprechend unterschieden.

(Zu den Begriffen "Brutvogel", "Zugvogel", "Gastvogel" siehe > Glossar am Ende dieser Broschüre).

Einen detaillierten Kriterienkatalog für die Auswahl der zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete enthält die EU-Vogelschutzrichtlinie nicht. Die starke Hervorhebung der Zugvogelarten unterstreicht die Erfordernis internationaler Schutzbemühungen für diese Vogelgruppe. Auch der Aspekt der Schaffung eines kohärenten Schutzgebietsnetzes ist speziell für Zugvögel relevant. Sie benötigen auf ihrem Flug von den Brutgebieten zu den Überwinterungsräumen und zurück eine Vielzahl verschiedener Rastgebiete, in denen sie in Ruhe die aufgezehrten Energiereserven auffüllen können.

Zur Ermittlung geeigneter Gebietsvorschläge für die in Niedersachsen regelmäßig vorkommenden Brutvogel beider Kategorien des Art. 4 der Richtlinie wurde das gesamte landesweit vorhandene Datenmaterial, das im Rahmen des Tierarten-Erfassungsprogramms - Vögel - von fachlich qualifizierten, zumeist ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Regel in den letzten 5 Jahren (1994 - 1998, z.T. auch 1999) erhoben wurde, vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) auf Plausibilität überprüft und bewertet. Darüber hinaus wurden weitere Datenquellen ornithologischer Fachverbände, Naturschutzbehörden, aus Gutachten oder Literatur aus diesem Zeitraum ausgewertet.

Besonders zur Zugzeit treten Wasser- und Watvögel in großen Trupps auf, die eine Konzentration auf besonders wichtige Gebiete erkennen lassen. Diese Gebiete wurden durch eine artspezifische Bewertung der einzelnen Vorkommen nach einem standardisierten Verfahren ermittelt, wie es seit Verabschiedung der "RAMSAR-Konvention" im Jahre 1971 international üblich ist. Die RAMSAR-Konvention hat den Begriff "international bedeutendes Feuchtgebiet" eingeführt: Dies sind Gebiete, in denen regelmäßig mindestens 1% der biogeographischen Population einer Wasser- und Watvogelart oder regelmäßig über 20.000 Individuen von Wasservögeln auftreten. Diese Kriterienwerte sind auch für die nationale (bundesweite) Ebene unter Berücksichtigung der nationalen Bestandszahlen abgestuft in ähnlicher Weise definiert.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> zur Ermittlung und Bezeichnung der Werte s. Burdorf, K., H. Heckenroth & P. Südbeck (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen, in: Inform. d. Naturschutz Niedersachsen 17: 225-231

Auch wenn keine flächendeckenden Bestandserhebungen aus ganz Niedersachsen vorliegen, bilden die o.g. Informationen dennoch eine ausreichende und fachlich verlässliche Datengrundlage für die Feststellung der zahlen- und flächenmäßig geeigneten Gebiete gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Damit Niedersachsen seine Verpflichtungen zum internationalen Vogelschutz erfüllen kann, müssen weitere Eigenschaften der einzelnen Arten und andere Parameter berücksichtigt werden. So läßt sich z.B. nicht für alle Arten eine einheitlich starre Anzahl der bedeutendsten Gebiete benennen. Einige Arten des Anhangs I leben sehr konzentriert an wenigen Plätzen in Niedersachsen, so hat z.B. die Brandseeschwalbe nur zwei besetzte Kolonien im Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer". Andere Arten weisen dagegen ein eher gleich verteiltes Besiedlungsmuster auf, wie z.B. der Neuntöter, der fast landesweit vorkommt, allerdings in sehr unterschiedlicher Besiedlungsdichte. Es wurden daher folgende zusätzliche Aspekte in den Auswahlprozess mit einbezogen:

- ◆ Besondere Verantwortung Niedersachsens für den Schutz einzelner Arten: besondere Berücksichtigung solcher Arten, deren europäischer oder deutscher Bestand zu einem überproportional großen Anteil in Niedersachsen brütet (gemessen am Anteil der Population Niedersachsens am Gesamtbestand in Deutschland bzw. Europa oder am Teilbestand eines bestimmten Lebensraumtyps, z.B. Birkhuhn auf Sandheiden des Tieflandes)
- ◆ Bestandsentwicklung (höheres Schutzerfordernis bei Arten mit landes-, bundes- oder europaweit stark zurückgehenden Beständen)
- ◆ Berücksichtigung des natürlichen Verbreitungsgebietes (Repräsentativität) der einzelnen Arten in Niedersachsen (Bedeutende Kern- und heutige Randvorkommen einschließlich deren Vernetzung)
- ◆ Vorkommen weiterer wertbestimmender Arten innerhalb des Gebietsvorschlags.

## ■ Wie erfolgte die Abgrenzung der Vorschläge für EU-Vogelschutzgebiete?

Neben der nach dem oben beschriebenen Verfahren ermittelten zahlenmäßigen Eignung einzelner Gebiete muss darüber hinaus auch eine flächenmäßige Eignung gegeben sein. Innerhalb der vorgeschlagenen Gebiete sollten die erforderlichen Lebensraumsprüche der wertbestimmenden Vogelarten erfüllt sein, so dass ein dauerhafter Erhalt von ausreichend großen Populationen der Arten in diesen Gebieten möglich ist. Dies bedeutet, dass die in den verschiedenen Gebieten vorkommenden Brut-, Nahrungs- und Rastflächen auch in ausreichender Größe repräsentiert sein müssen. Zur Überprüfung dieser flächenmäßigen Eignung erfolgten im Zweifelsfall auch Ortsbesichtigungen. Dabei wurde die derzeitige Lebensraumausstattung, das vorhandene Störpotenzial und in einigen Fällen auch der Bruterfolg der Population berücksichtigt sowie eine Prognose der Chancen für ein dauerhaftes Überleben der wertbestimmenden Arten vorgenommen. Bei einigen Gebieten, insbesondere bei derzeit noch in Abtorfung befindlichen Mooren, einigen Wald- oder Ackerbereichen wurde auch der Entwicklungsaspekt berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden zur Festlegung der Grenzen folgende Aspekte berücksichtigt:

- ◆ Feuchtgebiete Internationaler Bedeutung
- ◆ FFH-Gebietsvorschläge
- ◆ bestehende Schutzgebiete
- ◆ Erkennbarkeit der Gebiete im Gelände anhand klarer Grenzen (z. B. Wege, Gewässer, Wald-ränder).

Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, bleiben rechtmäßige Nutzungen und rechtsverbindlich zugelassene Vorhaben von einer Festlegung als EU-Vogelschutzgebiet unberührt. Der für die Detailkarten verwendete Maßstab 1:50.000 ermöglicht keine parzellenscharfe Darstellung der Gebietsabgrenzungen. Die Gebietsvorschläge können daher vorhandene bauliche Anlagen wie Straßen, Gehöfte, Windkraftanlagen usw. beinhalten.

Der örtlichen Situation kann im konkreten Einzelfall dadurch Rechnung getragen werden, dass Betroffenheiten zu gegebener Zeit bei der Grenzziehung zur Einrichtung von Schutzgebieten und bei der Festlegung der Sicherungsmaßnahmen in üblicher Weise berücksichtigt werden.

## ■ Was ist unter wertbestimmenden Vogelarten eines Gebietes zu verstehen?

In den Kartenlegenden und Gebietsbeschreibungen sind die Arten benannt, die für die Auswahl eines Gebietes nach den o.g. Kriterien wertbestimmend sind.

In größeren ausgewählten Gebieten können auch weitere Arten des Anhangs I sowie Zugvogelarten in kleineren Beständen oder mit geringerer Siedlungsdichte vorkommen, die für die Auswahl des jeweiligen Gebiets nicht ausschlaggebend sind, aber z.B. für die Formulierung der Erhaltungsziele des Gebiets und damit auch für die Durchführung von Verträglichkeitsprüfungen gemäß § 19 c BNatSchG bedeutsam sein können.

## ■ Warum werden die Feuchtgebiete in Artikel 4 Absatz 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie besonders hervorgehoben?

Der Verlust an Feuchtgebieten und die Verschlechterung des Wasserhaushaltes in vielen Gebieten hat auch zur Gefährdung vieler Vogelarten geführt, die auf solche Lebensräume angewiesen sind. Dieses Problem wurde bereits frühzeitig erkannt und hatte zur Folge, dass die Feuchtgebiete zum Gegenstand der ersten internationalen Naturschutzkonvention (RAMSAR-Konvention 1971) gemacht wurden. Dabei spielte der Rückgang der Wasservogelarten eine entscheidende Rolle. Was-

Die für die Gebietsauswahl wertbestimmenden Vogelarten sind in den Legenden der vom Niedersächsischen Umweltministerium heraus gegebenen gebietspezifischen Detailkarten aufgeführt. In den dazu gehörenden Gebietsbeschreibungen sind alle nach dem aktuellen Kenntnisstand im Gebiet regelmäßig auftretenden Arten des Anhangs I bzw. nicht in Anhang I genannten Zugvogelarten aufgelistet.

servogel benötigen auf ihrem Zug zwischen Brut- und Überwinterungsquartier eine große Anzahl von Feuchtgebieten, in denen sie Nahrung suchen, rasten oder mausern können. Sind diese Trittsteine nicht vorhanden, fehlen den Vögeln lebensnotwendige Bereiche in ihrem Jahreslebensraum.

Deshalb werden Feuchtgebiete bei den Vorschlägen des Umweltministeriums für EU-Vogelschutzgebiete besonders berücksichtigt.

## ■ Welches Ziel hat das Beteiligungsverfahren im Vorfeld der Festlegung von EU-Vogelschutzgebieten?

In der Präambel der FFH-Richtlinie ist dargelegt, dass Aufklärungsmaßnahmen und eine allgemeine Unterrichtung über die Ziele der Richtlinie zum Aufbau des Gebietsnetzes Natura 2000 unerlässlich sind. Demgemäß dient das Beteiligungsverfahren dem Austausch von Fachinformationen und -argumenten mit betroffenen Gemeinden und Landkreisen, anderen Behörden und Institutionen, Verbänden und Betroffenen. Es hat aber auch den Zweck, rechtsverbindlich zugelassene Vorhaben und rechtmäßige Nutzungen, die einer Festlegung der Gebietsvorschläge des Umweltministeriums als EU-Vogelschutzgebiete im Wege stehen könnten, zu ermitteln.

Entsprechend einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 19. Mai 1998 gegen die Niederlande ist hingegen eine Abwägung zwischen unterschiedlichen Nutzungsinteressen auf der Verfahrensstufe der Gebietsauswahl nicht zulässig. Nutzungsinteressen finden erst bei der Vorbereitung der konkreten Maßnahmen zur Gebietsicherung sowie bei der Anwendung der Ausnahmenvorschriften gemäß § 19 c Abs. 3 und 4 BNatSchG auf der Grundlage von FFH-Verträglichkeitsprüfungen statt (s.o.).

Wie dies bereits bei der Auswahl der FFH-Gebietsvorschläge der Fall war, soll in Niedersachsen auch bei der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie den Beteiligten auf regionaler und auf Landesebene Gelegenheit gegeben werden, zu den vorgeschlagenen Vogelschutzgebieten Stellung zu beziehen. Das Umweltministerium hat die Bezirksregierungen mit der Durchführung des regionalen Informations- und Beteiligungsverfahrens beauftragt und als Informationsmaterial neben dieser Fachbrochüre Detailkarten im Maßstab 1:50.000 und textliche Beschreibungen für alle Gebiete (mit Ausnahme der im jeweiligen Ausweisungsverfahren zu diskutierenden Vorschläge "Niedersächsisches Wattenmeer", "Nationalpark Harz" und "Elbeniederung") sowie eine Übersichtskarte im Maßstab 1:500.000 heraus gegeben. In der Übersichtskarte sind - vorbehaltlich eventueller Abgrenzungsänderungen in den jeweiligen Ausweisungsverfahren - auch die drei vorgenannten Gebiete enthalten.

Die zur Unterrichtung der Europäischen Kommission vorgeschriebenen sog. Standarddatenbögen können erst erarbeitet werden, wenn die endgültigen Abgrenzungen der EU-Vogelschutzgebiete fest liegen.

## ■ Welche weiteren Schritte plant das Land beim europäischen Vogelschutz?

Auf der Grundlage der Ergebnisse des regionalen Beteiligungsverfahrens wird das Niedersächsische Umweltministerium die ggfs. offen gebliebenen Fragen mit den auf der Landesebene Beteiligten erörtern und der Niedersächsischen Landesregierung ca. Anfang 2001 einen Vorschlag zur Aktualisierung der EU-Vogelschutzgebiete zur Entscheidung vorlegen.

### Anhang:

- Anlage 1: Informationsstellen
- Anlage 2: Liste und Steckbriefe der in Niedersachsen regelmäßig vorkommenden Vogelarten gemäß Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) der EU-Vogelschutzrichtlinie
- Anlage 3: Liste der in Niedersachsen regelmäßig vorkommenden Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie - Steckbriefe der wertbestimmenden Zugvogelarten
- Glossar

## Informationsstellen über die EU-Vogelschutzrichtlinie und deren Umsetzung

### Land:

Niedersächsisches Umweltministerium  
Archivstr. 2, 30169 Hannover  
Auskünfte erteilen:  
➤ Herr Dr. Meier  
Tel. 0511 / 120-3535  
➤ Herr Mey  
Tel. 0511 / 120-3555  
Fax: 0511 / 120-3694

Bezirksregierung Braunschweig  
Bohlweg 38, 38100 Braunschweig  
Auskünfte erteilen:  
➤ Frau Speier  
Tel. 0531 / 484-4582  
➤ Herr Schrader  
Tel. 0531 / 484-4571  
Fax: 0531 / 484-4646

Bezirksregierung Hannover  
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover  
Auskünfte erteilen:  
➤ Herr Dr. Pelzer  
Tel. 0511 / 106-7745  
➤ Frau Willenborg  
Tel. 0511 / 106-7763  
Fax: 0511 / 106-7520

Bezirksregierung Lüneburg  
Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg  
Auskünfte erteilen:  
➤ Herr Knop  
Tel. 04131 / 15-2422  
➤ Herr Hirt  
Tel. 04131 / 15-2435  
Fax: 04131 / 15-2028

Bezirksregierung Weser-Ems  
Theodor-Tantzen-Platz 8,  
26122 Oldenburg  
Auskünfte erteilen:  
➤ Herr Dieckschäfer  
Tel. 0441 / 799-2669  
➤ Herr Marotz  
Tel. 0441 / 799-2302  
Fax: 0441 / 799-2004

Niedersächsisches Landesamt  
für Ökologie  
Göttinger Str. 14, 30449 Hannover  
Auskünfte erteilen:  
➤ Herr Südbeck  
Tel. 0511 / 4446-203  
➤ Herr Burdorf  
Tel. 0511 / 4446-251  
Fax: 0511 / 4446-214

### Landkreise / Kommunen:

Landkreise und kreisfreie Städte  
sowie die Städte Celle, Cuxhaven,  
Göttingen, Hameln und Lingen als  
untere Naturschutzbehörden

### Bund:

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit  
- Referat N I 2 -  
Postfach 12 06 29  
53048 Bonn

### Europäische Union:

Generaldirektion XI. D. 2, TRMF 02/04,  
Europäische Kommission,  
200 Rue de la Loi,  
B - 1049 Brüssel

## Liste und Steckbriefe der in Niedersachsen regelmäßig vorkommenden Vogelarten gemäß Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) der EU-Vogelschutzrichtlinie

Quelle: HECKENROTH, H. & V. LASKE (1997): Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1981 - 1995.

- B = als Brutvogel vorkommend  
 G = als Gastvogel vorkommend  
 \* = nicht wertbestimmend bei dieser Gebietsauswahl  
 (z. B. wegen fehlender Daten)

	B	G
Auerhuhn	X	
Birkhuhn	X	
Blauehlchen	X	X*
Brachpieper	X	X*
Brandseeschwalbe	X	X
Bruchwasserläufer		X*
Eisvogel	X	X*
Fischadler	X	X*
Flussseeschwalbe	X	X
Goldregenpfeifer	X	X
Grauspecht	X	
Haselhuhn	X	
Heidelerche	X	X*
Kampfläufer	X	X
Kleines Sumpfhuhn	X	
Kornweihe	X	X
Kranich	X	X
Küstenseeschwalbe	X	X
Lachseeschwalbe	X	
Löffler	X	X*
Merlin		X*
Mittelspecht	X	
Moorente	X*	
Neuntöter	X	X*
Nonnengans	X*	X
Ohrentaucher		X*
Ortolan	X	X*
Pfuhlschnepfe		X
Prachtaucher		X
Rauhfußkauz	X	

Rohrdommel	X	X*
Rohrweihe	X	X*
Rotkehlpieper		X*
Rotmilan	X	X*
Säbelschnäbler	X	X
Schwarzkopfmöwe	X	X*
Schwarzmilan	X	X*
Schwarzspecht	X	
Schwarzstorch	X	X*
Seeadler	X	X
Silberreiher		X*
Singschwan		X
Sperbergrasmücke	X	X*
Sperlingskauz	X	
Sterntaucher		X
Sumpfohreule	X	X*
Trauerseeschwalbe	X	X
Tüpfelsumpfhuhn	X	X*
Uhu	X*	
Wachtelkönig	X	X*
Wanderfalke	X	X*
Weißstorch	X	X*
Wespenbussard	X	X*
Wiesenweihe	X	X*
Ziegenmelker	X	X*
Zwergdommel	X*	
Zwergsäger		X
Zwergschnäpper	X	X*
Zwergschwan		X
Zwergseeschwalbe	X	X

## Steckbriefe der Vogelarten des Anhangs I

(Bei Brutvögeln mit Angabe des Gefährdungstatus nach der Roten Liste Deutschland – RL D - und Niedersachsen – RL NI -)

Kategorien RL Deutschland:

- 0 = Ausgestorben
- 1 = Vom Aussterben bedroht
- 2 = Stark gefährdet
- 3 = Gefährdet
- R = Arten mit geographischer Restriktion
- V = Arten der Vorwarnliste

Kategorien RL Niedersachsen:

- 0 = Ausgestorben
- 1 = Vom Aussterben bedroht
- 2 = Stark gefährdet
- 3 = Gefährdet
- 4 = Potentiell gefährdet
- 5 = Vermehrungsgast

### Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)

**RL D: 1**

**RL NI: 1**

Das in Niedersachsen vom Aussterben bedrohte Auerhuhn kommt hierzulande nur im Nationalpark Harz vor. Es benötigt naturnahe, extensiv bewirtschaftete und störungsarme Nadel- und Mischwälder, die reich strukturiert sein müssen und eine gut entwickelte Krautschicht, v.a. Heidelbeeren, aufweisen. Die etwa 1930 ausgestorbene Art wurde ab 1974 im Oberharz wieder angesiedelt. Der Bestand beträgt derzeit etwa 20 Vögel.

### Birkhuhn (*Tetrao tetrix*)

**RL D: 1**

**RL NI: 1**

Das vom Aussterben bedrohte Birkhuhn brütet in nennenswerten Beständen nur noch auf den Truppenübungsplätzen in der Südheide sowie im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide. Hier werden durch den Übungsbetrieb passiv bzw. durch die Pflege der Heide aktiv die als Lebensraum erforderlichen Strukturen, das sind großflächige, übersichtliche Landschaftsräume, oft Beerstrauchgesellschaften im Übergang zum Waldrand oder Sandheiden mit einzelnen Gehölzen oder Bäumen, erhalten. Die Art kam noch 1976 mit 840 Vögeln in vielen Mooren und Heiden des Tieflandes vor, nahm dann durch Lebensraumzerstörung dramatisch ab und hat in den verbliebenen Gebieten Ende der 1990er Jahre einen Bestand von nur noch 139 Vögeln. Das Vorkommen in Niedersachsen ist das letzte mitteleuropäische Tieflandvorkommen, so dass Niedersachsen für dessen Schutz eine sehr große Verantwortung trägt.



**Brachpieper (*Anthus campestris*)****RL D: 2****RL NI: 1**

Der vom Aussterben bedrohte Brachpieper kommt in Niedersachsen nur noch an wenigen trockenen Heide- und Sandgebieten mit einzelnen Bäumen und Büschen, die als Singwarten genutzt werden, vor. Zum Nahrungserwerb läuft der Brachpieper bevorzugt auf vegetationsfreien Sandflächen umher, wo er sich von Insekten ernährt. Das Nest wird an einzelnen Grashorsten angelegt.

Ab Mitte der 1960er Jahre kam es beinahe überall in Mitteleuropa zu dramatischen Bestandsrückgängen aufgrund von Lebensraumverlusten durch Eutrophierung und Intensivierung der Landnutzung. Der Bestand dieser Art ist in Niedersachsen derzeit stark rückläufig und liegt nur noch bei weniger als 50 Brutpaaren.

Der Brachpieper zieht bis in die Sahelzone Afrikas. Osteuropäische Brutvögel nutzen auf dem Durchzug durch Niedersachsen Brachen, Ackerflächen und sandige Heiden als Rastflächen.

**Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*)****RL D: V****RL NI: 2**

Die stark gefährdete Brandseeschwalbe brüdet in Kolonien in vegetationsarmen Salzwiesen oder Dünengebieten auf Inseln im Wattenmeer. Die Zahl der Brutplätze und der Brutpaare schwankt sehr stark durch natürliche Fluktuationen mit anderen Kolonien im internationalen Wattenmeer, doch haben auch menschliche Störungen immer wieder das Verbreitungsbild beeinflusst. Durch die Ausweisung von Ruhezeiten im Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" wurde es möglich, dass die Brandseeschwalbe wieder vom Menschen besiedelte Inseln bewohnt.

Zur Nahrungssuche fliegt die Brandseeschwalbe sehr weite Strecken, hauptsächlich auf die offene See vor den Inseln, wo Kleinfischschwärme oberflächennah erbeutet werden. Diese Gebiete können über 20 Kilometer von den Brutplätzen entfernt liegen.

Die Brandseeschwalbe überwintert überwiegend an den Westküsten Afrikas, nordosteuropäische Brutvögel ziehen meist im Familienverband ab Ende Juli an den Wattenmeerküsten entlang ins Winterquartier und rasten dabei auf Stränden und Sandbänken.

**Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)****RL D: 0****RL NI: 0**

Der Bruchwasserläufer brüdet in offenen Hochmooren. In Niedersachsen konnte der letzte Brutnachweis in den 1970er Jahren erbracht werden, die Art galt danach als ausgestorben. In den letzten Jahren ergaben sich einige Hinweise auf balzende und übersommernde Paare und 1999 ein Brutverdacht in einem wieder vernässten Moor. Die in Nordosteuropa lebenden Vögel ziehen auf dem Zug in die tropischen Winterquartiere in großer Zahl durch Niedersachsen und rasten dann besonders im Binnenland in überschwemmten Wiesen und auf Schlammflächen an Fließ- und Stillgewässern.

**Eisvogel (*Alcedo atthis*)****RL D: 3****RL NI: 3**

Der gefährdete Eisvogel brüdet landesweit an Fließ- und Stillgewässern. Er gräbt eine Nisthöhle in natürliche Ufer-Steilwände und benötigt ein ausreichendes Kleinfischvorkommen als Nahrungsbasis. Überhängende Äste und Zweige werden dabei gerne als Ansitzwarte angenommen, von denen der Eisvogel im Sturzflug seine Beute jagt. Durch den Ausbau der Gewässer und der Festlegung der Uferbereiche sind natürliche Steilufer immer seltener geworden, weshalb Brutplatzmangel ein wichtiger Faktor für die feststellbaren Bestandsrückgänge ist. Die veränderte Praxis wasserbaulicher Maßnahmen hat daher bereits zu einem lokalen Wiederanstieg der Bestände geführt.

Die allgemeine Gewässerverschmutzung und -trübung führt darüber hinaus zu einer verringerten Nahrungsverfügbarkeit für diesen Sichtjäger. Die niedersächsischen Brutbestände gingen auf 300-500 Brutpaare zurück. Insbesondere strenge Winter führen dabei regelmäßig zu starken Bestandseinbrüchen.

Die Eisvögel verbleiben teilweise im Brutgebiet, besonders Weibchen und Jungvögel führen auch weitere Wanderungen durch. Im Herbst/Winter erfolgt in Niedersachsen ein Zuzug nordosteuropäischer Vögel, die hier an Fließ- und Stillgewässern leben, so lange die Gewässer offen bleiben.

**Fischadler (*Pandion haliaetus*)****RL D: 3****RL NI: 1**

Der vom Aussterben bedrohte Fischadler brüdet in der Umgebung von fischreichen Gewässern. Als Brutplatz werden in Niedersachsen ruhig gelegene Altholzbestände (oft Kiefern) benutzt, in den östlichen Bundesländern brüdet der Fischadler aber auch völlig frei auf Gittermasten. Wohl als Folge eines Bestandsanstieges in Ostdeutschland sowie auf Grund nachlassender direkter Verfolgung wurde Niedersachsen erstmalig 1991 wieder besiedelt, inzwischen brüten 4 Paare in der Südheide und im südöstlichen Niedersachsen. Hierbei handelt es sich um die westlichsten Vorkommen in Deutschland.

Der Fischadler ist ein Zugvogel. Die heimischen und durchziehende Vögel aus Nordosteuropa ziehen ab August langsam nach Afrika, wo sie südlich der Sahara überwintern. Ab März bis in den Mai hinein erfolgt der Heimzug. Während beider Zugperioden rasten die Vögel oft längere Zeit an größeren, fischreichen Gewässern.

**Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)****RL D: -****RL NI: 2**

Die stark gefährdete Flusseeeschwalbe brüdet in Niedersachsen zur Zeit fast ausnahmslos im Küstenbereich, wo sie in den Prielen des Wattenmeeres nach Kleinfischen jagt und in Salzwiesen in Kolonien brüdet. Lediglich im Jadebusen, an der Leybucht und bei Wilhemshaven existieren noch Brutbestände im Festlandsbereich, die meisten Paare brüten auf unbewohnten Inseln, wie Minsener Oog, wo der Großteil des niedersächsischen Bestandes nistet.

Früher, als die großen Flüsse noch nicht überall ausgebaut waren und sich Sand- und Kiesinseln bilden konnten, gab es Brutkolonien der Flusseeeschwalbe auf solchen Inseln, heute können dort Brutplätze nur mehr durch Hilfsmaßnahmen (Flöße) gehalten werden, z.B. bei Bremen.

Die Bestandsentwicklung der Flusseeeschwalbe im niedersächsischen Wattenmeer ist in den letzten Jahren rückläufig, wobei vor allem das Elbeästuar von drastischen Bestandseinbußen geprägt ist. Eine Ursache wird in einem verringerten Nahrungsangebot gesehen.

Die Winterquartiere der Art liegen in den Tropen, besonders an den Westküsten Afrikas. Nordosteuropäische Vögel ziehen ab Anfang August insbesondere an der Küste durch Niedersachsen. Das Wattenmeergebiet wird dann für einige Tage genutzt, um dort stoßtauchend nach Nahrung zu suchen und um zu rasten.

### **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)**

**RL D: 1**

**RL NI: 1**

Niedersachsen trägt für den Erhalt des Goldregenpfeifers eine hohe Verantwortung. Nur noch in drei Moorkomplexen brütet der sog. "Südliche Goldregenpfeifer" auf dem mitteleuropäischen Kontinent. Früher war die Art in den ausgedehnten Hochmooren Niedersachsens weit verbreitet. Trockenlegung, Torfabbau und Intensivierung der Grünlandwirtschaft haben der Art die Lebensräume genommen. 1993 hatte der Goldregenpfeifer sein Bestandstief mit nur noch 9 Brutpaaren in ganz Niedersachsen erreicht, ein Aussterben stand unmittelbar zu befürchten.

Durch gezielte und aufwändige Artenschutzmaßnahmen konnte der Bestand wieder auf 22 Brutpaare 1999 gesteigert werden, die in drei Moorkomplexen im westlichen und mittleren Niedersachsen leben. Auf lange Sicht soll der Erhalt dieser vom Aussterben bedrohten Art durch die Renaturierung von Hochmooren im Rahmen des niedersächsischen Moorschutzprogrammes gelingen.

Der Goldregenpfeifer zieht im Herbst/Winter nur kurze Strecken nach Westeuropa oder verbleibt bis zu Wintereinbrüchen an der niedersächsischen Küste. Hier finden sich auch große Trupps aus Nordosteuropa ein, die in den küstennahen Grünland- und Ackergebieten rasten und Nahrung suchen. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 100.000 Exemplaren.

### **Grauspecht (*Picus canus*)**

**RL D: -**

**RL NI: 3**

Der gefährdete Grauspecht besiedelt in Niedersachsen nur das Bergland und die Börden. Nördlich des Mittellandkanals sind dagegen nur wenige Brutgebiete bekannt.

Als Spechtart strukturreicher Laubholzbestände kennzeichnet sein Vorkommen naturnahe Laubwälder der Mittelgebirgsregion, die durch Totholzreichtum, Lücken, Blößen und Waldränder vielfältig strukturiert sind. Haupthöhlenbaum im Bergland ist die Buche. Eichen, Zitterpappeln oder Weiden werden ebenfalls regelmäßig genutzt, wobei stark geschwächte Bäume bevorzugt werden.

Als Nahrung dienen vor allem Rasen-Ameisen, die an stark besonnten Plätzen mit niedriger Vegetation anzutreffen sind.

In jüngster Zeit besiedelt der Grauspecht auch Moorwälder im niedersächsischen Tiefland, in denen reiche Ameisenvorkommen auf abgetrockneten Torfbänken zu finden sind und Zitterpappeln geeignete Höhlenbäume stellen.

Der Landesbestand liegt derzeit bei weniger als 1.000 Brutpaaren und ist in vielen Regionen des Berglandes rückläufig.

### **Haselhuhn (*Bonasa bonasia*)**

**RL D: 3**

**RL NI: 1**

Das vom Aussterben bedrohte Haselhuhn benötigt als Lebensraum unterholzreiche, stark gegliederte Mischwälder mit reichem Deckungs- und Nahrungsangebot, oft in sonnenexponiertem Gelände. Die ursprünglich in Niedersachsen weiter verbreitete Art mit Brutbeständen z.B. in der Lüneburger Heide und im Weser- und Leinebergland, starb in den letzten Jahrzehnten aus. Heute kommt das Haselhuhn nach einem ab 1982 erfolgten Aussetzungsprogramm nur im Südhaz vor, der frei lebende Bestand beträgt etwa 15 Vögel.

### **Heidelerche (*Lullula arborea*)**

**RL D: 3**

**RL NI: 2**

Die stark gefährdete Heidelerche kommt im mittleren Niedersachsen in den Bereichen vor, in denen auf sandigen Böden strukturreiche lichte Wälder und angrenzender niedriger und lichter Vegetation stocken. Offene Sandbereiche, insektenreiche Säume und Heideflächen sind wichtige Lebensraumkennzeichen. Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen sind die Naturräumliche Region Lüneburger Heide und Wendland, im westlichen Niedersachsen mit einem eher atlantischen Klima sind die Vorkommen sporadischer. Die wärmeliebende und am Boden brütende Art geht durch den Verlust an strukturreichen Lebensräume auf mageren Standorten an vielen Stellen zurück, auch die Eutrophierung durch die Luft verursacht Bestandsrückgänge durch Verlust an offenen Teilflächen. Der niedersächsische Bestand ist mit weniger als 4.000 Brutpaare anzusetzen.

Die Heidelerche überwintert bereits im Mittelmeerraum. Auf dem Zug werden Brachen und Stoppelfelder als Rast- und Nahrungslebensraum genutzt.

### **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)**

**RL D: 1**

**RL NI: 1**

Der vom Aussterben bedrohte Kampfläufer ist Brutvogel ausgedehnter feuchter bis nasser Niederungsgebiete, die mit Senken und Gräben gegliedert sind und intensiv bewirtschaftet werden. Auffallend sind die individuell gekennzeichneten Männchen, die auf Turnierplätzen um die Gunst der Weibchen kämpfen (Name!). In den letzten Jahrzehnten ergab sich als Folge der intensivierten Grünlandnutzung ein rapider Bestands- und Arealschwund. Das Aussterben der Art in Niedersachsen ist zu befürchten. Nur noch an der Untereibe und in der Wümmeniederung, wo im Rahmen eines Gebiets-Managements der Wasserhaushalt verändert und eine extensive Nutzung eingeführt wurde, konnte der Kampfläufer bis heute überleben. Derzeit brüten weniger als 10 Weibchen in ganz Niedersachsen.

Die in Nordosteuropa lebenden Kampfläufer kommen bei dem Zug in die afrikanischen Winterquartiere auch durch Niedersachsen und rasten hier im Wattenmeer, aber auch im Binnenland in überschwemmten Grünland und an schlammigen Ufern. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 3.000 Kampfläufern.

### **Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*)**

**RL D: 1**

**RL NI: 1**

Das vom Aussterben bedrohte Kleine Sumpfhuhn brütet in größeren Röhrichten in Verlandungszonen. Die Art kommt nur sehr unregelmäßig mit einzelnen Brutpaaren in Niedersachsen vor und lebt hier am Westrand des europäischen Verbreitungsgebietes. Die Winterquartiere finden sich von Südeuropa bis Afrika.

### **Kornweihe (*Circus cyaneus*)**

**RL D: 1**

**RL NI: 1**

Die vom Aussterben bedrohte Kornweihe brütet deutschlandweit fast nur noch auf den Inseln im Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" in feuchten Dünetälern, Grau- oder Braundünen. Die Nahrungssuche auf Vögel und Kleinsäuger findet sowohl in den Dünen, aber auch in den Salzwiesen statt, bisweilen wird sogar das Festland dazu aufgesucht.

Auch auf Grund der Ausweisung des Nationalparks 1986, der zu einer Beruhigung der Brut- und Nahrungshabitate für die Kornweihe geführt hat, ist der Bestand auf etwa 50 Paare angestiegen. Im Binnenland kommt die Art nur mehr ganz vereinzelt und unregelmäßig vor, die in Getreidefeldern angelegten Brutpaare sind überwiegend erfolglos.

Die heimischen und die besonders aus Skandinavien zugewanderten Kornweihen bilden ab Oktober-November in Feuchtgebieten und Mooren oft größere Schlafplatz- und Überwinterungsgemeinschaften, die ab Ende Februar und bei vorherigen Wintereinbrüchen wieder aufgelöst werden.

### **Kranich (*Grus grus*)**

**RL D: -**

**RL NI: 2**

Der stark gefährdete Kranich brütet in feuchten bis nassen Niederungsgebieten, die mit Bruchwäldern, Hoch- und Niedermooren sowie Feuchtgrünland stark gegliedert sind und damit Brut- und Nahrungshabitate bieten. Durch Trockenlegung von Feuchtgebieten war der Bestand der Art in Niedersachsen stark zurückgegangen auf weniger als 10 Brutpaare landesweit in den 1970er Jahren, mit einem Verbreitungsschwerpunkt im östlichen Niedersachsen. Dank intensiver Artenschutzmaßnahmen, die eine vielfache Neuanlage und Sicherung von Kleingewässern und Feuchtwäldern umfassten, nahm der Bestand erfreulich zu und das Verbreitungsgebiet dehnte sich nach Nordwesten aus. Heute hat der Kranich bereits die Weser erreicht bzw. überschritten und damit einen Teil seines ehemaligen Verbreitungsgebietes wiederbesiedelt. Derzeit leben etwa 190 Brut- und Revierpaare in Niedersachsen.

Der Kranich zieht überwiegend in Winterquartiere nach Südwesteuropa. Es gibt eine zunehmende Tendenz zu Überwinterungen. Niedersachsen hat auch eine besondere Bedeutung als Rastgebiet für Vögel aus Skandinavien und Osteuropa. Im Frühjahr und besonders im Spätsommer bis in den Herbst rasten große Trupps an der Mittel- und Nordsee und zunehmend in wiedervernässten Mooren.

### **Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*)**

**RL D: -**

**RL NI: 2**

Im Gegensatz zur Flußseeschwalbe ist die Küstenseeschwalbe ein rein mariner Bewohner, der annähernd ausschließlich auf den im Wattenmeer gelegenen Inseln nistet. Dort besiedelt sie schütter bewachsene Salzwiesen und Primärdünengebiete, oft vergesellschaftet mit Fluss- oder Zwergseeschwalben oder Lachmöwen. Die Bestandsentwicklung der Küstenseeschwalbe ist in den letzten Jahren deutlich positiv, und damit günstiger als bei der Flußseeschwalbe. Dies liegt vermutlich an einer günstigeren Nahrungsbasis, da die Küstenseeschwalbe zum größten Teil marine wirbellose Tiere frisst, wie z.B. Garnelen oder Krebstiere.

Die Küstenseeschwalbe ist ein Weltrekordler bezüglich ihrer jährlichen Leistungen auf dem Zug: Von ihren Brutgebieten, die bis zur Arktis im Norden reichen, zieht sie regelmäßig über mehr als 8000 km in die Überwinterungsgebiete in der Antarktis. Dabei findet im Küstengebiet ein starker Durchzug arktischer Brutvögel statt.

### **Lachseeschwalbe (*Sterna nilotica*)**

**RL D: 2**

**RL NI: 1**

Die vom Aussterben bedrohte Lachseeschwalbe brütet an Küsten und flachen Binnengewässern. Die Art ernährt sich abweichend von anderen Seeschwalbenarten überwiegend von Landtieren. In Niedersachsen brütet die Lachseeschwalbe unregelmäßig an der Küste mit schwankenden Brutpaarzahlen. Die Höchstzahl wurde 1993 mit 49 Brutpaaren erreicht. Die Schwankungen sind teilweise mit Verlagerungen der Brutplätze nach Schleswig-Holstein zu erklären. Die Art zieht beim Weg- und Heimzug vereinzelt im Küstenbereich durch.

### **Löffler (*Platalea leucorodia*)**

**RL D:** -

**RL NI:** 5

Der Löffler ist ein Neusiedler in Niedersachsen. Erst 1995 haben die ersten Vögel am Rande einer Möwenkolonie auf der "Vogelinsel Memmert" Brutversuche unternommen. 1999 brüteten bereits 38 Brutpaare auf den Ostfriesischen Inseln Memmert, Mellum und Borkum. Der Löffler brütet im Dünengelände oder auf Salzwiesen, zur Nahrungssuche nutzt er die Priele im Wattenmeer, wo er sich hauptsächlich von Garnelen ernährt, sowie binnendeichs gelegene Süßwasserbereiche wie Stillgewässer oder Gräben, in denen Stichlinge wichtige Nahrungstiere sind.

Der Löffler tritt durch den Bestandsanstieg in den Niederlanden in den letzten Jahren verstärkt als Gastvogel besonders im Küstenbereich auf.

### **Merlin (*Falco columbarius*)**

Der Merlin brütet in Nord- und Nordosteuropa und kommt als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler und Wintergast in Niedersachsen besonders im Küstenbereich vor. In diesen offenen, baumarmen Gebieten jagt er bevorzugt Kleinvögel.

### **Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)**

**RL D:** V

**RL NI:** 3

Der gefährdete Mittelspecht bewohnt vor allem eichenreiche Laubholzbestände. Die grobrindige Eichenborke erlaubt es dieser Spechtart, in den Ritzen und Spalten ganzjährig nach Insekten oder Spinnen zu suchen. Andere grobrindige Baumarten, wie Erlen oder auch sehr alte Buchen können ebenfalls entsprechend genutzt werden.

Neben Hartholzauenwäldern sind heute auch viele ehemalige Hute- und Mittelwälder, in denen die Eiche stark gefördert wurde, vom Mittelspecht besiedelt. Gerade die licht stehenden großkronigen Eichen sind für diese Art als Lebensraum besonders geeignet.

Höhlen werden vor allem in Kronenästen geschädigter Eichen angelegt. Der Mittelspecht als Leitart eichenreicher Altholzbestände hat einen deutlichen Verbreitungsschwerpunkt im südöstlichen Niedersachsen und besiedelt darüber hinaus als Verbreitungseinseln Laubwaldgebiete der NW-niedersächsischen Geest und der Mittelelbe-Niederung. Der Landesbestand liegt bei etwa 1000 Brutpaaren.

### **Moorente (*Aythya nyroca*)**

**RL D:** 1

**RL NI:** 1

Die vom Aussterben bedrohte Moorente brütet in flachen Gewässern mit ausgeprägten Verlandungszonen. Die Art kommt nur noch vereinzelt und nicht alljährlich in Niedersachsen vor, wobei die Differenzierung zwischen Wildvögeln und Zooflüchtlern nicht immer möglich ist. Das gilt auch für die in geringen Zahlen auftretenden Durchzügler und Übersommerer.

### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

**RL D:** V

**RL NI:** 3

Der gefährdete Neuntöter brütet in offenen und halboffenen Landschaften, die ihm mit Hecken und reich strukturierten Wald- und Moorrandbereichen Brut- und Nahrungslebensräume bieten. Kennzeichnend ist sein Verhalten, Beutetiere wie z.B. Großinsekten oder Mäuse auf Zweige oder auch Stacheldraht aufzuspießen und zu deponieren.

Nach starken Bestandsrückgängen der Art durch Lebensraumverluste und Verringerung des Nahrungsangebotes, insbesondere durch die Ausräumung der Landschaft und einen intensiven Pestizid-Einsatz ab den 1950er Jahren kam es in jüngerer Zeit zu einem leichten Wiederanstieg der Bestände. Dies ist auch auf Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen wie das Anpflanzen von Hecken zurück zu führen. Der Bestand in Niedersachsen liegt zur Zeit bei etwa 6.500 Brutpaaren. Der Neuntöter überwintert in Ost- und Südafrika. Die durch Niedersachsen ziehenden Vögel rasten in Hecken und an Moor- und Waldrändern

### **Nonnengans (*Branta leucopsis*)**

**RL D:** R

**RL NI:** 5

Niedersachsen wird vor allem im Winter und Frühjahr von Nonnengänsen, auch Weißwangengans genannt, aufgesucht. Die Vögel brüten in der sibirischen Arktis, rund um Nowa Semlja, ein kleiner Teil auch auf den schwedischen Ostseeinseln Gotland und Öland. In Deutschland brüten Nonnengänsen erst seit wenigen Jahren in kleiner Zahl, u.a. an der Unterelbe.

Die Rastbestände konzentrieren sich v.a. im Frühjahr in Niedersachsen, wo sie dann in einigen Gebieten mit Salzwassereinfluß gehäuft auftreten. Derzeit gibt es drei bedeutende Schwerpunkte, die Unterelbe, das Rheiderland mit dem Dollart sowie das nordwestliche Ostfriesland rund um die Leybucht.

Schlafgewässer finden diese Gänse in den Meeresbuchten bzw. auf der Elbe, zur Nahrungssuche suchen sie deichnahes Grünland bevorzugt auf, nutzen aber auch Ackerkulturen (Raps, Wintergetreide).

Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 60.000 Nonnengänsen.

### **Ohrentaucher**

**(*Podiceps auitus*)**

Der Ohrentaucher brütet in Nordosteuropa, in Deutschland tritt die Art als Neusiedler vereinzelt als Brutvogel in Schleswig-Holstein auf. In Niedersachsen ist der Ohrentaucher sehr seltener Durchzügler und Wintergast an der Nordseeküste und an Binnengewässern.

**Ortolan (*Emberiza hortulana*)****RL D: 2****RL NI: 2**

Der stark gefährdete Ortolan brütet am Boden an trocken-warmen Standorten im Übergangsbereich vom Wald zur landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft oder in kleinparzellierten landwirtschaftlichen Bereichen, sofern diese Hecken, Alleen, Straßenbäume oder eine reichhaltige Strukturvielfalt aufweisen. Die Art kommt überwiegend im mehr kontinentalen Klimabereich auf sandigen Böden in Ostniedersachsen mit einem Schwerpunkt in der östlichen Lüneburger Heide und dem Wendland vor. Nur auf trockenen Kuppenlagen der Diepholzer Moorniederung gibt es noch eine weitere, seit langem besetzte Verbreitunginsel. Die Art nimmt seit den 1960er Jahren in ganz Mitteleuropa dramatisch ab. Die Gründe liegen besonders im Lebensraumverlust, im Verlust an Kleinstrukturen in der Kulturlandschaft sowie in der Nahrungsverknappung. Der Bestand in Niedersachsen wird auf etwa 1.100 Brutpaare geschätzt. Die Art zieht zur Überwinterung in das tropische Afrika.

**Pfuhschnepfe (*Limosa lapponica*)**

Die Pfuhschnepfe brütet in Nordskandinavien und im östlichen Europa bis nach Sibirien. In Niedersachsen tritt die Art an der Wattenmeerküste als regelmäßiger und häufiger Gastvogel mit Schwerpunkten im Mai und August auf. Die Nahrung wird außendeichs tidenabhängig im Flachwasser gesucht, die Ruheplätze befinden sich auf hochwassersicheren Flächen außen- und binnendeichs. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 35.000 Pfuhschnepfen.

**Prachtaucher (*Gavia artica*)**

Prachtaucher brüten im Norden Europas und treten in Niedersachsen als seltene, aber regelmäßige Durchzügler und Wintergäste besonders an der Nordseeküste auf. Über das Vorkommen auf offener See bestehen erhebliche Informationsdefizite.

**Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*)****RL D: -****RL NI: -**

Der Rauhfußkauz ist eine typische Kleineule in ausgedehnten Waldgebieten. Als Brutvogel in großen Höhlen bevorzugt die Art Altholzbestände, angrenzend an halboffene, lichte Jagdflächen, z.B. Schneisen, Lücken, Waldwiesen, Waldränder, auf denen vor allem Mäuse erbeutet werden. Zusätzlich erforderlich sind deckungsreiche Tageseinstände.

Der Rauhfußkauz ist abhängig vom Schwarzspecht als Höhlenlieferant, besiedelt aber auch künstliche Nisthilfen.

Verbreitungsschwerpunkte in Niedersachsen sind Harz, Solling und der Naturraum der Lüneburger Heide. Die Bestände schwanken stark in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot zwischen landesweit 150 und 250 Brutpaaren.

**Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)****RL D: 1****RL NI: 1**

Die vom Aussterben bedrohte Rohrdommel benötigt als Lebensraum während der Brutzeit großflächige, aber stark strukturierten Schilfröhrichte mit offenen Wasserflächen und Verlandungszonen. Zur Zugzeit und im Winter tritt die Rohrdommel auch an Fließgewässern und kleineren Stillgewässern auf. Die Art hat besonders seit den 1950er Jahren landesweit abgenommen und tritt nur noch in wenigen Gebieten mit < 10 Paaren besonders an der Küste, am Dümmer und in Südostniedersachsen als Brutvogel auf.

Osteuropäische Rohrdommeln ziehen in Abhängigkeit von der Härte des Winters nach Mitteleuropa und versuchen hier zu überwintern. In Niedersachsen treten diese Vögel an Still- und Fließgewässern auf. Bei Frost mit Gewässervereisung erfolgt eine Konzentration an den verbleibenden offenen Wasserstellen, bei strengen und anhaltenden Wintern treten große Verluste ein.

**Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)****RL D: -****RL NI: 3**

Die gefährdete Rohrweihe brütet in ausgedehnten Schilfkomplexen und Verlandungsbereichen in den Flußmarschen und an größeren Stillgewässern. Habitatverluste aufgrund der Zerstörung von Feuchtgebieten haben die Gefährdung der Rohrweihe mit verursacht. Zunehmend kommt die Art als Brutvogel auch in Getreidefeldern vor, wo der Bruterfolg durch frühe Erntetermine oftmals gefährdet ist. Der Bestand ist mit etwa 500 Brutpaaren in Niedersachsen seit Jahren gleichbleibend.

Die Rohrweihe zieht im August/September in den Mittelmeerraum und bis nach Zentralafrika, osteuropäische Vögel ziehen in dieser Zeit zügig durch Niedersachsen durch.

**Rotkehlpieper****(*Anthus cervinus*)**

Der Rotkehlpieper brütet im Nordosten Skandinaviens und kommt in Niedersachsen nur als spärlicher Durchzügler vor. Er rastet dann in Feuchtwiesen und Feuchtbrachen sowie an Schlammflächen.

**Rotmilan (*Milvus milvus*)****RL D: -****RL NI: 3**

Der gefährdete Rotmilan kommt in offenen, stark gegliederten Kulturlandschaften vor, wo er in Wäldern mit Altholzbeständen brütet und in der freien Landschaft nach Nahrung sucht. Hier fliegt er im niedrigen Suchflug über die offene Landschaft, um Mäuse, Feldhamster oder auch Aas zu erbeuten. Die Intensivierung der Landnutzung hat dem Rotmilan Nahrungshabitate in großem Umfang genommen, wodurch der Bruterfolg sinkt und letztendlich der Brutbestand zurückgeht.

Für den Rotmilan hat Deutschland und Niedersachsen eine besondere Verantwortung. Über 2/3 des Weltbestandes kommen in Deutschland vor und etwa 10 % davon brüten in Niedersachsen. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt östlich der Weser und hier insbesondere im Einzugsbereich der Elbe und in Südostniedersachsen. Hier werden Siedlungsdichten erreicht, die sonst nur aus den Schwerpunkten des Weltverbreitungsgebietes in Sachsen-Anhalt bekannt sind. In Niedersachsen hat die Art ihr Areal seit den 1960er Jahren leicht ausgeweitet, der Bestand wird zur Zeit auf weniger als 1000 Brutpaare in Niedersachsen geschätzt.

Die Art zieht zur Überwinterung bis in den Mittelmeerraum. Ein Teil der Population und zuwandernde Vögel aus den östlichen Verbreitungsgebieten überwintern in Niedersachsen in der Kulturlandschaft, insbesondere an Stellen mit ergiebigen Nahrungsquellen, auch z.B. an Mülldeponien.

### **Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*)**

**RL D:** -

**RL NI:** -

Der Säbelschnäbler ist ein typischer Brut- und Gastvogel des Wattenmeeres, wo er bevorzugt an schlickreichen Wattgebieten vorkommt. Mit seinem nach oben gebogenen Schnabel sieht er Kleinstlebewesen aus dem Flachwasser. Er brütet in Kolonien in Salzwiesen, bevorzugt auf vegetationsarmen Flächen an der Küste und auf den Inseln. Vereinzelt werden auch durch Kleinentnahme oder Wiedervernässung neu entstandene Lebensräume weiter im Binnenland angenommen. Der Brutbestand im Wattenmeer stieg ab 1950 kontinuierlich an, etwa ab den 1980er Jahren schwankte die Bestandsgröße um etwa 2.000 Brutpaare jährlich. Neben den Brutvögeln nutzt auch eine sehr große Zahl von Gastvögeln alljährlich das Wattenmeer zur Mauser oder zur Rast vor dem Zug in die Überwinterungsgebiete im Westeuropa und Nordafrika. So versammeln sich in den schlickwattreichen Buchten Dollart, Leybucht und Jadebusen mehrere Tausend Individuen. Es wird angenommen, dass alle nordwesteuropäischen Säbelschnäbler im Spätherbst allein den Jadebusen zur Rast aufsuchen.

Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 20.000 Säbelschnäblern.

### **Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*)**

**RL D:** R

**RL NI:** 3

Die gefährdete Schwarzkopfmöwe brütet in unterschiedlich strukturierten Feuchtgebieten (Inseln, Verlandungszonen, Kiesabbaugewässer etc.) oft in gemischten Kolonien mit Sturm- oder Lachmöwen. Die Art hat ihr Hauptverbreitungsgebiet an der Schwarzmeerküste, von der aus sie sich in den vergangenen Jahrzehnten ausgebreitet hat. In Niedersachsen brütet die Schwarzkopfmöwe seit 1987 an der Unterelbe und vereinzelt im Binnenland. Nach einem Bestands Gipfel von 12 Brutpaaren in Jahre 1994 brüten derzeit weniger als 10 Brutpaare an bis zu 5 Brutplätzen. Die Schwarzkopfmöwe tritt als Gastvogel in kleineren Zahlen fast ganzjährig auf.

### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

**RL D:** -

**RL NI:** 2

Der stark gefährdete Schwarzmilan brütet in Feldgehölzen und am Rand größerer Wälder bevorzugt in der Nähe von Fließgewässern und größeren Stillgewässern, wo er hauptsächlich Aas und Fische sucht. Niedersachsen liegt am NW-Rand des mitteleuropäischen Verbreitungsgebietes, bevorzugt werden die Einzugsbereiche von Elbe, Aller und Weser besiedelt. Der Schwarzmilan hat in jüngster Zeit in Niedersachsen leicht im Bestand auf mehr als 50 Brutpaare zugenommen und sein Areal seit 1950 nach Nordwesten ausgedehnt.

Die Art überwintert als Zugvogel in Zentral- und Südafrika, östliche Vögel überfliegen Niedersachsen auf dem Zug im Spätsommer zügig.

### **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

**RL D:** -

**RL NI:** -

Schwarzspechte nehmen als "Baumeister" im Wald eine ökologische Schlüsselfunktion ein. Durch ihre Höhlenbauaktivität erschließen sie anderen Vogel-, Säugetier- und Insektenarten erst den Wald als Lebensraum. Hervorzuheben sind hierbei vor allem der Raufußkauz, die Hohltaube oder verschiedene Fledermausarten.

Der Schwarzspecht kommt in Niedersachsen landesweit vor, der Bestand liegt bei unter 4.000 Brutpaaren. Durch die Wiederbewaldung ehemals offener Heidegebiete hat die Art in den vergangenen Jahrzehnten Lebensräume hinzugewonnen und weite Landesteile wieder und in höherer Dichte besiedelt. Der Bestand ist derzeit nicht gefährdet.

Zur Höhlenanlage werden Buchen und gebietsweise auch Kiefern bevorzugt angenommen. Zur Nahrungssuche benötigt der Schwarzspecht Totholz, das er in stehender und liegender Form auf Insektenlarven bearbeitet, sowie Ameisenvorkommen, hier besonders die in kernfaulen Stämmen lebenden Rossameisen und die Haufen der Roten Waldameise.

### **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)**

**RL D:** 3

**RL NI:** 2

Der stark gefährdete Schwarzstorch ist Brutvogel größerer Waldgebiete mit eingeschlossenen oder umgebenden Feuchtgebieten. Er brütet in alten, ruhig gelegenen Altholzbeständen und sucht seine Nahrung, v.a. Fische, Frösche und Mäuse, auf Feuchtwiesen und an Still- und Fließgewässern. Am Brutplatz ist die Art sehr heimlich und scheu, bei der Nahrungssuche und während der Zugzeit weniger scheu und öfters zu beobachten. Die Art kommt östlich der Weser mit den Schwerpunkten Lüneburger Heide, Solling und Harz vor. Der Schwarzstorch war um 1950 fast ausgestorben, seither hat sich der niedersächsische Bestand insbesondere durch intensive Artenschutzmaßnahmen auf etwa 40 Brutpaare erholt, das Brutareal weitet sich wieder nach NW aus.

Im Spätsommer zieht ein Teil der osteuropäischen Schwarzstörche auch durch Niedersachsen und rastet dann bevorzugt an natürlichen Flachgewässern und abgelassenen Fischteichen.

#### **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)**

**RL D: 3**

**RL NI: 1**

Der vom Aussterben bedrohte Seeadler benötigt ungestörte Altholzbestände für den Horstbau und großflächige Nahrungshabitate an fisch- und vogelreichen Fließ- und Stillgewässern. Diese Voraussetzungen sind an den Brutplätzen im nordöstlichen Niedersachsen im Bereich der Elbe und Aller gegeben. Die Art trat erstmalig 1995 wieder als Brutvogel auf, nachdem der Seeadler auf Grund menschlicher Verfolgung hier gänzlich ausgestorben war. Der Bestand steigt seitdem langsam an, inzwischen brüten 4 Paare, weitere treten als Revierpaare auf. Die Vorkommen bilden die westliche Arealgrenze in Mitteleuropa. Die Seeadler überwintern auch in Niedersachsen. Je nach der Härte des Winters kommen zusätzlich unterschiedlich große Zahlen von Vögeln aus dem nordöstlichen Nachbarländern besonders in den Bereich der Elbe, um hier im Winter das große Angebot an Wasservögeln zu nutzen.

#### **Silberreiher**

##### **(*Egretta alba*)**

Der Silberreiher brütet in größeren Schilfgebieten, wo er als Koloniebrüter Bodenester errichtet. Die Art kommt als Brutvogel in Österreich und Ungarn, vereinzelt auch in den Niederlanden vor. In Deutschland und auch in Niedersachsen treten Silberreiher verstärkt als Durchzügler und auch als Übersommerer an Feuchtgebieten auf. Eine Ansiedlung als Brutvogel ist möglich.

#### **Singschwan**

##### **(*Cygnus cygnus*)**

Singschwäne brüten in Skandinavien und in der russischen Taiga. Nach Niedersachsen kommen sie als typische Wintergäste zwischen November und März in die Mittelelbeniederung. Zwingt kalte Witterung die Schwäne zum Ausweichen, so verlagern sich die Rastgebiete weiter nach Westen. Dann finden sich große Bestände z.B. auch im Wesertal.

Wie die Zwergschwäne, benötigen auch Singschwäne Acker- und Grünlandflächen zur Nahrungssuche, bevorzugt werden vor allem Rapsäcker und schwach überflutetes Grünland. Als Schlafplatz suchen sie ruhig gelegene Gewässer auf, z.B. Seen oder Altarme im Elbetal.

Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 2.500 Exemplaren.

#### **Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)**

**RL D: -**

**RL NI: 2**

Die stark gefährdete Sperbergrasmücke ist in ihrer Verbreitung beschränkt auf den östlichen Landesteil, der mehr von kontinentalem Klima geprägt ist. Sie kommt besonders im Wendland und im Drömling als Brutvogel vor. Früher war dagegen auch das Elbe-Weser-Dreieck besiedelt.

Die Art benötigt größere, reich strukturierte Heckengebiete mit angrenzendem Grün- oder Brachland. Innere Dickichtinseln innerhalb der Hecken sind von großer Bedeutung als Sicht- und Feindschutz. Fast alle niedersächsischen Brutplätze werden gemeinsam mit dem Neuntöter (s.u.) besiedelt. Das aggressive Feindverhalten des Neuntötters gegenüber Reviereindringlingen macht sich die kleinere Sperbergrasmücke zunutze.

In Niedersachsen verläuft die westliche Arealgrenze der Sperbergrasmücke. Der Bestand beträgt weniger als 250 Paare.

Die Winterquartiere liegen im östlichen Afrika. Die durch Niedersachsen ziehenden Vögel nutzen zur Rast Hecken.

#### **Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)**

**RL D: -**

**RL NI: 1**

Der vom Aussterben bedrohte Sperlingskauz lebt in stark strukturierten, älteren Nadel- und Mischwäldern im Harz, Solling und - als bedeutendste Tieflandpopulation Mitteleuropas - in der Lüneburger Heide. Die sehr heimliche und unauffällige Art wurde erst Anfang der 1990er Jahre für Niedersachsen "wiederentdeckt". Seither konnten durch intensive Erfassungen neue Erkenntnisse über Verbreitung und Bestand gewonnen werden, die es erlauben, die Situation des Sperlingskauzes in Niedersachsen einzuschätzen. Der landesweite Bestand wird auf 50-100 Brutpaare geschätzt.

Als höhlenbrütende Kleineule benötigt der Sperlingskauz Buntspechthöhlen, die vor allem in Altholzbeständen zu finden sind. Auf der Jagd nach Kleinvögeln und Mäusen werden bevorzugt Waldrandbereiche, Schneisen, Lücken und Blößen aufgesucht, auf denen der Sperlingskauz bis auf den Boden durchdringen kann. Als Tageseinstand werden Dickungen, z.B. Fichtenjungbestände, aufgesucht. In einem Mosaik verschieden strukturierter Waldbestände können die höchsten Siedlungsdichten erreicht werden.

#### **Sterntaucher (*Gavia stellata*)**

Sterntaucher brüten im Norden Europas und treten in Niedersachsen als seltene, aber regelmäßige Durchzügler und Wintergäste besonders an der Nordseeküste auf. Über das Vorkommen auf offener See bestehen erhebliche Informationsdefizite.

### **Sumpfohreule (*Asio flammeus*)**

**RL D: 1**

**RL NI: 2**

Die stark gefährdete Sumpfohreule brütete in Mooren und Feuchtwiesengebieten im niedersächsischen Tiefland und hat sich nach einem starken Bestandsrückgang ab den 1950er Jahren in feuchte Dünentäler auf den Ostfriesischen Inseln zurückgezogen. Hier sind die Bestände mit 40-60 Brutpaaren in den letzten Jahren u.a. durch eine Beruhigung der Dünenareale im Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" in etwa konstant geblieben. Dieser Bestand besitzt heute die größte Bedeutung für die Sumpfohreule für ganz Deutschland.

Im Binnenland brütet die Art dagegen nur noch sehr vereinzelt, vor allem in Jahren mit starken Mäusevorkommen. Im Wattenmeer werden zur Nahrungssuche auch Salzwiesenbereiche und Dünengebiete aufgesucht, wo Kleinsäuger und Vögel erbeutet werden. Regelmäßig fliegt die Sumpfohreule auf ihren Nahrungsflügen auch von den Inseln zum Festland. Niedersachsen hat mit dem Bestand auf den Ostfriesischen Inseln eine hohe Verantwortung zum Schutz dieser Art.

### **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)**

**RL D: 1**

**RL NI: 1**

Die vom Aussterben bedrohte Trauerseeschwalbe kommt nur noch an wenigen Flachgewässern mit Schwimmblattvegetation und in wiedervernässten Mooren vor. Der ursprüngliche Lebensraum befand sich vor allem in den ausgedehnten Niederungslandschaften der Flüsse, wo die Art Altarme, Bracken und andere Nebengewässer besiedelte. Sie ernährt sich von Kleinfischen und vielen wassergebundenen Insektenarten. Daher werden als Nahrungslebensraum auch terrestrische Grünlandbereiche aufgesucht.

Wegen der fehlenden oder nur noch schwach ausgeprägten Schwimmblattvegetation und der starken Wasserstandsschwankungen durch Wasserbaumaßnahmen sind die Trauerseeschwalben zunehmend auf künstliche Nisthilfen in Form von Schwimmflößen angewiesen. Der stark rückläufige Bestand ist auf weniger als 100 Brutpaare zurückgegangen, die sich auf nur noch 6 Brutplätze verteilen. Die Art überwintert an den tropischen Küsten Westafrikas. Das Winterquartier wird von den nordosteuropäischen Vögeln sowohl an der Küste entlang als auch über das Binnenland fliegend angesteuert. Beim Weg- und Heimzug werden Gewässer und Feuchtgebiete als Nahrungshabitate aufgesucht, über denen dann Fluginsekten gejagt werden.

### **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)**

**RL D: 3**

**RL NI: 2**

Das stark gefährdete Tüpfelsumpfhuhn brütet in Röhricht- und Großseggenbeständen in Verlandungsbereichen oder flach überstauten Feuchtgebieten. Es hat langfristig stark abgenommen und kommt nur noch vereinzelt und mit starken Bestandsschwankungen an größeren Gewässern wie Steinhuder Meer und Dümmer sowie an kleineren Stillgewässern, auch Klärteichen, vor. Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wird auf weniger als 200 Brutpaare geschätzt. Niedersachsen hat mit etwa 25% Anteil am Bestand Deutschlands für den Schutz dieser Art eine hohe Verantwortung.

Das Tüpfelsumpfhuhn ist Zugvogel und überwintert besonders im Süden Europas. Nordosteuropäische Vögel ziehen durch Niedersachsen und verweilen besonders beim Wegzug längere Zeit in geeigneten Feuchtgebieten.

### **Uhu (*Bubo bubo*)**

**RL D: -**

**RL NI: 2**

Der stark gefährdete Uhu brütet bevorzugt an Naturfelsen und aufgelassenen Steinbrüchen insbesondere im Wesertal und im Harzvorland. Die Art war vorübergehend in Niedersachsen ausgestorben und wurde durch Aussetzungen wieder angesiedelt. Inzwischen hat sich der Bestand bei etwa 35 Paaren eingependelt. Der Uhu bleibt ganzjährig im Brutrevier, lediglich Jungvögel wandern auf der Suche nach eigenen Revieren ungerichtet umher.

### **Wachtelkönig (*Crex crex*)**

**RL D: 1**

**RL NI: 1**

Der vom Aussterben bedrohte und auch weltweit gefährdete Wachtelkönig kommt überwiegend in offenem, extensiv genutztem Kulturland vor und besiedelt hier bis in den Sommer ungemähte Feucht- und Nasswiesen, Niedermoore, junge Brachen und Hochstaudensäume. Die Art tritt mit stark wechselnden Bestandszahlen besonders in den Talauen der Fließgewässer auf, so an Leine, Elbe, Ems, Hamme und Wümme. Durch die Veränderungen und Intensivierungen in der Kulturlandschaft ging der Bestand der Art in Niedersachsen besonders stark zurück, im Durchschnitt der letzten Jahre kommen nur noch weniger als 250 Paare vor. Großflächig extensiv genutzte Landschaften werden aber noch stetig vom Wachtelkönig aufgesucht. Niedersachsen hat mit einem hohen Anteil am Gesamtbestand Deutschlands eine besondere Verantwortung für den Wachtelkönig.

Der Wachtelkönig fliegt als Zugvogel bis ins tropische und südliche Afrika. Osteuropäische Vögel kommen wahrscheinlich noch während der Brutperiode und insbesondere zur Zugzeit nach Niedersachsen, um sich hier neu zu verpaaren bzw. um zu rasten und teilweise zu mausern.



### **Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**

**RL D: 3**

**RL NI: 1**

Der vom Aussterben bedrohte Wanderfalke brütet in Niedersachsen an Felsen und Gebäuden, z.B. Kirchen, sowie im Küstenraum auf Leuchttürmen und anderen Bauwerken. Eine Wiederbesiedlung von Waldlebensräumen hat noch nicht stattgefunden. Nach einem rapiden Bestandsrückgang und einem kurzzeitigen Verschwinden der Art als Brutvogel in Niedersachsen Mitte der 1970er Jahre wurden ab 1978 an der Küste und ab 1984 im Harz wieder Brutpaare festgestellt. Die Besiedlung ist im Zusammenhang mit Auswilderungsaktionen in benachbarten Bundesländern zu sehen. Inzwischen brüten über 20 Paare überwiegend im Küstenraum und im Harz sowie im Leinebergland, wo der Wanderfalke Nisthilfen in Kirchen angenommen hat.

Die heimischen Wanderfalken überwintern überwiegend im Brutgebiet, lediglich die Jungvögel führen ungerichtete Wanderungen durch. Vom Herbst bis Anfang des Frühjahrs überwintern in Niedersachsen besonders im Küstengebiet Vögel aus Skandinavien und Rußland.

### **Weißsterniges Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyanecula*)**

**RL D: 3**

**RL NI: 2**

Das stark gefährdete Weißsternige Blaukehlchen brütet an deckungsreichen Ufer- oder Sumpfbereichen an Fließ- und Stillgewässern mit Bereichen von freier Bodenoberfläche. Die Art kommt bevorzugt an den Unterläufen der großen Flüsse und an größeren Stillgewässern im Norden Niedersachsens vor. Durch die Zerstörung kleiner Feuchtgebiete war der Bestand der Art stark rückläufig. In den letzten Jahren hat das Blaukehlchen v.a. die junge Ackermarsch im Nordwesten Niedersachsens besiedelt, wo heute ein großer Teil der Gesamtpopulation brütet. Der Bestand hat auf mehr als 400 Brutpaare zugenommen.

Das Blaukehlchen überwintert von Südeuropa bis in die Feuchtsavannen Afrikas. Die durch Niedersachsen ziehenden nordosteuropäischen Vögel rasten an schlammigen Ufern von Fließ- und Stillgewässern.

### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

**RL D: 3**

**RL NI: 1**

Der vom Aussterben bedrohte Weißstorch siedelt als Kulturfolger in Flußniederungen mit Feuchtwiesen, Extensivgrünland, Altwässern und Teichen als Nahrungshabitat. Der Brutplatz befindet sich überwiegend im Siedlungsbereich auf Häusern, Masten und Bäumen. Der Weißstorch hat dramatische Bestandsrückgänge erlitten und war in Niedersachsen von 585 Brutpaaren 1971 auf nur noch 247 im Jahr 1988 zurückgegangen. Danach trat durch Zuwanderung osteuropäischer Störche ein leichter Bestandsanstieg auf etwa 350 Brutpaare ein, die insbesondere an den Fließgewässern Elbe, Aller, Leine und Weser verteilt sind. Niedersachsen ist das weißstorchreichste der westlichen Bundesländer. Über 10 Jahre wurde hier ein Weißstorchschutzprogramm zur Verbesserung der Lebensräume im Elbe- und Allertal durchgeführt. Die einheimischen Störche vermischen sich zur Zugzeit im Spätsommer mit durchziehenden Weißstörchen aus Osteuropa zu bisweilen auch größeren Trupps, die in Grünlandgebieten, aber auch auf größeren Ackerflächen rasten.

### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

**RL D: -**

**RL NI: 3**

Der gefährdete Wespenbussard kommt besonders in klimatisch begünstigten, reich strukturierten halboffenen Landschaften mit alten Laubwäldern vor. Seine Nahrung stellen vor allem Nester von Hautflüglern, wodurch sich seine Bevorzugung wärmerer Landesteile erklärt.

Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im östlichen und südlichen Niedersachsen. Die Art nahm landesweit langfristig ab, aktuelle Bestandsschätzungen für Niedersachsen weisen einen Bestand von mehr als 500 Brutpaaren landesweit aus, der in den letzten Jahren auf niedrigerem Niveau konstant ist. Östliche Wespenbussarde ziehen besonders im August zügig über Niedersachsen in die Winterquartiere in das zentrale Afrika.

### **Wiesenweihe (*Circus pygargus*)**

**RL D: 1**

**RL NI: 1**

Die vom Aussterben bedrohte Wiesenweihe kommt im mittleren und nördlichen Niedersachsen mit 40-50 Brutpaaren vor. Durch die Zerstörung des ursprünglichen Lebensraumes in Feuchtwiesen und Mooren war die Art gezwungen, auf landwirtschaftliche Nutzflächen auszuweichen, wo sie oft nur einen geringen Bruterfolg hat, da die Erntetermine regelmäßig in die Brutzeit fallen. Hier sind intensive Artenschutzmaßnahmen erforderlich. In Feuchtgebieten profitiert die Art von ungenutzten Brachen am Rande der Gewässer, in denen sie brüten kann und Nahrung findet. Diese besteht in der Hauptsache aus Kleinsäugetern und Vögeln. Im Küstenraum, wo heute die meisten niedersächsischen Wiesenweihen brüten, fliegen regelmäßig Vögel auf die Inseln, wo sie reichlich Nahrung finden können.

Die Wiesenweihe fliegt als Zugvogel nach Afrika, um südlich der Sahara zu überwintern. Osteuropäische Vögel ziehen im August/September und im April durch Niedersachsen.

### **Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)**

**RL D: 2**

**RL NI: 2**

Der stark gefährdete Ziegenmelker brütet in Heidegebieten, lichten Waldgebieten und in trockeneren Moorrandbereichen. Er benötigt lichte und freie Flächen zur nächtlichen Insektenjagd. Offene Sand- oder Torfflächen und Blößen sind dabei als Wärmeinseln in der Nacht, die Insekten anziehen, besonders wichtig. Der Brutplatz befindet sich auf dem Boden an vegetationsarmen trockenen Stellen, zu meist in bewaldeten Bereichen.

Aufgrund der Besiedlung der Moor- und Heiderandgebiete hat der Ziegenmelker durch die Intensivierung der Landnutzung viele Lebensräume verloren. Seit den 1950er Jahren wurden daher viele Gebiete verlassen. Der niedersächsische Brutbestand hat auf 800-900 Brutpaare abgenommen. Die Winterquartiere der mitteleuropäischen Brutvögel liegen in Afrika südlich der Sahara.

### **Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)**

**RL D: 1**

**RL NI: 1**

Die Zwergdommel brütet in den Verlandungs- und Übergangszonen von Stillgewässern aller Größen und lebt als vorwiegend dämmerungsaktiver Vogel sehr heimlich. Die vom Aussterben bedrohte Art ging dramatisch im Bestand zurück und brütete in Niedersachsen zuletzt 1986, trat danach 1993 und insbesondere 1999 aber wieder als Übersommerer auf. Möglicherweise erfolgt eine Wiederbesiedlung. Die im gesamten Mitteleuropa erfolgten starken Rückgänge werden durch Habitatzerstörungen in den Brut-, Rast- und Überwinterungsgebieten verursacht.

### **Zwergsäger (*Mergus albellus*)**

Der Zwergsäger brütet in Nordskandinavien und Rußland und kommt als Durchzügler und Wintergast nach Niedersachsen, wo er überwiegend an der Küste aber auch im Binnenland von November bis April auftritt. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 250 Zwergsägern.

### **Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)**

**RL D: -**

**RL NI: 4**

Der Zwergschnäpper brütet in Niedersachsen nur selten und eher unregelmäßig mit etwa 10 Brutpaaren landesweit. Er besiedelt altholz-, totholz- und strukturreiche Laub- und Mischwälder, die dieser Art die Möglichkeit geben, im Inneren des Waldes, oft unterhalb des Kronenraumes, als Flugjäger im Luftraum nach Insektennahrung zu suchen. Diese Lebensweise führt dazu, dass er leicht übersehen wird.

Die überwiegend im östlichen Niedersachsen erbrachten Brutnachweise liegen am Westrand des europäischen Brutareals. Der Zwergschnäpper kehrt erst ab Mitte Mai in seine Brutgebiete zurück, das Überwinterungsgebiet liegt dabei hauptsächlich auf dem indischen Subkontinent. Durchziehende Vögel verweilen zur Rast in älteren Laub- und Mischwäldern.

### **Zwergschwan (*Cygnus columbianus*)**

Niedersachsen ist wichtige Frühjahrsdurchzugsstation für Zwergschwäne, die in den Niederlanden überwintern und auf ihrem Heimweg in die Brutgebiete im Norden Rußlands sind. Heute finden sich die größten Bestände an der Ems und an der Mittelbe im Februar und März, bei hohen Wasserständen mit Überflutung der Auen werden auch die Hunte, Wümme und v.a. das Allertal in großen Zahlen aufgesucht.

Zwergschwäne benötigen offene Wasserflächen, auf denen sie nächtigen und trinken sowie überflutetes Grünland oder Ackerflächen (v.a. Raps, Wintergetreide) zur Nahrungssuche.

In den letzten Jahren erlangte das Emstal etwa zwischen Meppen und Leer eine überragende Bedeutung mit zunehmender Tendenz zur Überwinterung der Zwergschwäne. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 3000 Exemplaren.

### **Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*)**

**RL D: 2**

**RL NI: 1**

Die vom Aussterben bedrohte Zwergseeschwalbe ist eine strandbewohnende Seeschwalbenart. Gemeinsam mit Sand- und Seeregenpfeifer bildet sie die typische Vogelgemeinschaft der Strände, Primärdünen und Muschelschillflächen auf den Ostfriesischen Inseln. Durch die regelmäßigen Umlagerungen von vegetationsarmen und -freien Bereichen durch Wind und Wasser entstehen ständig neue geeignete Brutflächen, während andere verloren gehen. Durch die Festlegung der Inseln und Sände wurde diese Dynamik unterbunden, so dass die Zwergseeschwalbe Mangel an Lebensraum leidet, zumal viele Strandabschnitte durch den intensiven Tourismus für sie nicht nutzbar sind. Auf Grund eingeleiteter Schutzmaßnahmen konnten auf mehreren Inseln in jüngster Zeit wieder Kolonien angesiedelt bzw. vergrößert werden. Hierbei kommt der Information der Besucher eine große Bedeutung zu.

Die Zwergseeschwalbe zieht ab Mitte Juli in die tropischen Winterquartiere an der Westküste Afrikas. Die in Nordosteuropa brütenden Vögel kommen beim Weg- und Heinzug überwiegend durch das Wattenmeer und nutzen dieses dabei oft tagelang, um Nahrung zu suchen und zu rasten.

**Liste der regelmäßig in Niedersachsen vorkommenden Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie mit Steckbriefen der wertbestimmenden Zugvogelarten (ohne Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie und ohne ausgesetzte Arten)**

Quellen: - HECKENROTH, H. & V. LASKE (1997): Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1981 – 1995  
 - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1997): FFH-Richtlinie / EU-Vogelschutzrichtlinie der EG (92/43 EWG und 79/409 EWG); Nationaler Datenerfassungsbogen/Erläuterungen zum deutschen Erfassungsprogramm für NATURA 2000 - Gebiete

**a) Arten, die bei der Gebietsauswahl berücksichtigt wurden**

- B = als Brutvogel vorkommend (nur aufgeführt, sofern gefährdete Art nach Rote Liste NI u. D, Kategorie 1 - 3)  
 G = als Gastvogel vorkommend (nur aufgeführt, sofern für die Art internationale u./o. nationale quantitative Kriterien vorliegen)  
 \* = nicht wertbestimmend bei dieser Gebietsauswahl (z. B. wegen fehlender Daten)

	B	G
Alpenstrandläufer		X
Austernfischer	X*	X
Baumfalke	X	X*
Bekassine	X	X*
Bergente		X*
Bienenfresser	X*	
Blässgans		X
Blässhuhn	X*	X
Brandgans	X*	X
Braunkehlchen	X	X*
Drosselrohrsänger	X	X*
Dunkler Wasserläufer		X
Eiderente	X	X
Feldlerche	X	X*
Flussregenpfeifer	X*	X*
Flussuferläufer	X	X*
Gänsesäger		X
Gartenrotschwanz	X	X*
Graumammer	X	X*

Graugans	X*	X
Graureiher	X*	X*
Großer Brauchvogel	X	X
Grünschenkel		X
Haubentaucher	X*	X
Heringsmöwe	X*	X
Höckerschwan	X*	X
Kanadagans	X*	X*
Kiebitz	X	X
Kiebitzregenpfeifer		X
Kleinspecht	X	X*
Knäkente	X	X
Knutt		X
Kolbenente	X*	X*
Kormoran	X	X
Krickente	X	X
Kurzschnabelgans		X
Lachmöwe	X*	X
Löffelente	X	X
Mantelmöwe	X*	X
Mittelsäger	X	X*
Nachtigall	X	X*
Pfeifente	X*	X
Pirol	X	X*
Raubwürger	X	X*
Regenbrachvogel		X
Reiherente	X*	X*
Ringelgans		X
Rohrschwirl	X	X*
Rothalstaucher	X	X*
Rotschenkel	X	X
Saatgans		X
Saatkrähe	X*	X*
Sanderling		X
Sandregenpfeifer	X*	X
Schafstelze	X	X*
Schellente	X*	X*
Schilfrohrsänger	X	X*
Schnatterente	X	X
Schwarzhalstaucher	X*	X*
Schwarzkehlchen	X	X*
Seeregenpfeifer	X	X*
Sichelstrandläufer		X
Silbermöwe	X*	X
Spießente	X*	X
Steinschmätzer	X	X*

Steinwürger		X
Stockente	X*	X
Sturmmöwe	X*	X
Tafelente	X*	X
Teichrohrsänger	X	X*
Uferschnepfe	X	X
Uferschwalbe	X*	X*
Wachtel	X	X*
Waldschnepfe	X	X*
Waldwasserläufer	X	X*
Wasserralle	X	X*
Wendehals	X	X*
Wiedehopf	X	
Zwergmöwe		X*
Zwergstrandläufer		X*
Zwergtaucher	X	X*

b) weitere in Niedersachsen regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die bei der Gebietsauswahl jedoch nicht berücksichtigt wurden

Eissturmvogel, Dunkler Sturmtaucher, Baßtöpel, Eisente, Trauerente, Samtente, Habicht, Sperber, Mäusebussard, Rauhfußbussard, Turmfalke, Teichhuhn, Temminckstrandläufer, Meerstrandläufer, Zwergschnepfe, Schmarotzerraubmöwe, Weißkopfmöwe, Dreizehenmöwe, Weißflügel-Seeschwalbe, Trottellummel, Hohltaube, Ringeltaube, Turteltaube, Kuckuck, Waldohreule, Mauersegler, Ohrenlerche, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Baumpieper, Wiesenpieper, Bergpieper, Strandpieper, Gebirgsstelze, Bachstelze, Wasseramsel, Zaunkönig, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Sprosser, Hausrotschwanz, Ringdrossel, Amsel, Wacholderdrossel, Singdrossel, Rotdrossel, Misteldrossel, Feldschwirl, Schlagschwirl, Sumpfrohrsänger, Gelbspötter, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, Mönchsgrasmücke, Waldlaubsänger, Zilpzalp, Fitis, Wintergoldhähnchen, Sommergoldhähnchen, Grauschnäpper, Trauerschnäpper, Schwanzmeise, Tannenmeise, Blaumeise, Kohlmeise, Beutelmeise, Eichelhäher, Dohle, Aaskrähe, Kolkrabe, Star, Buchfink, Bergfink, Girlitz, Grünling, Stieglitz, Erlenzeisig, Bluthänfling, Berghänfling, Birkenzeisig, Fichtenkreuzschnabel, Karmingimpel, Gimpel, Kernbeißer, Spornammer, Schneeammer, Goldammer, Rohrammer.

## Steckbriefe der wertbestimmenden Zugvogelarten

### Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)

RL D: 1

RL NI: 0

Der in Niedersachsen ausgestorbene Alpenstrandläufer kommt beim Zug aus den nordosteuropäischen Brutgebieten in großer Zahl in das Wattenmeer und in kleineren Trupps auch ins Binnenland, um zu rasten oder auch zu überwintern. Die höchsten Rastbestände wurden von August bis Oktober und von April bis Mai gezählt. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 200.000.

### Austernfischer (*Haematopus ostralegus*)

Der Austernfischer ist ein häufiger Brut- und Gastvogel an den Küsten und im küstennahen Binnenland in Mittel- und Nordosteuropa und auch in Niedersachsen. Das Hauptüberwinterungsgebiet befindet sich im Wattenmeer, wo die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre bei etwa 150.000 lagen.

### Baumfalke (*Falco subbuteo*)

RL D: 3

RL NI: 3

Der gefährdete Baumfalke brütet am Rande von Wäldern und in Feldgehölzen in alten Krähenestern und jagt über Feuchtgebieten und der Kulturlandschaft Großinsekten und Kleinvögel. Sein Hauptverbreitungsgebiet liegt im mittleren Niedersachsen. Der Bestand beträgt etwa 450 Paare und ist besonders in Südniedersachsen rückläufig. Die Winterquartiere liegen im tropischen Afrika.

### Bekassine (*Gallinago gallinago*)

RL D: 2

RL NI: 2

Die stark gefährdete Bekassine kommt in Feuchtgebieten vor und ist im mittleren und nördlichen Niedersachsen in Mooren und Feuchtgrünland verbreitet. Durch die Trockenlegung von Feuchtgebieten ist ein anhaltender Lebensraum- und Arealverlust eingetreten. Der Bestand wird auf 2.000-3.000 Paare geschätzt. Die Art zieht zur Überwinterung nach Westeuropa und bis nach Zentralafrika.

### Bläßgans (*Anser albifrons*)

Die Bläßgans brütet in der Tundra Sibiriens und überwintert an den Küsten und den Niederungen Mittel- und Westeuropas. In Niedersachsen tritt die Art regelmäßig und häufig als Durchzügler und Wintergast besonders an der Unterems, dem Dollart, der Leybucht, dem Dümmer und der Unter- und Mittelelbe auf. Im mittleren Landesteil sind größere Rastzahlen am Steinhuder Meer und Teilen der Weser, Aller und Leine erfasst worden. Als Nahrungsbiotop werden größere, kurzrasige und teilweise überflutete Grünlandflächen bevorzugt. Die Art tritt von Oktober bis März auf, die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 70.000.

**Bläßhuhn (*Fulica atra*)**

Das Bläßhuhn ist ein sehr häufiger Brutvogel in Mittel- und Nordosteuropa. Die Art verbleibt weitgehend im Brutgebiet, zieht aber auch teilweise und insbesondere bei Wintereinbrüchen mit Gewässervereisung auch größere Strecken. Von September bis März konnten in Niedersachsen an größeren, nährstoffreichen Gewässern als durchschnittliche Tageshöchstwerte der letzten Jahre etwa 10.000 Bläßhühner erfasst werden.

**Brandgans (*Tadorna tadorna*)**

Die Brandgans brütet an den Küsten Mittel- und Nordeuropas. In Niedersachsen brüten etwa 2.200 Paare. Ein großer Anteil der in Mittel- und Nordeuropa vorkommenden Vögel versammelt sich ab Juli im Wattenmeergebiet an der nördlichen Elbemündung, um dort zu mausern. Die eigentliche Überwinterung findet dann im gesamten Wattenmeergebiet statt. Die Nahrung wird im Watt auf Schlickflächen gesucht. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte rastender Brandgänse der letzten Jahre lagen bei etwa 50.000.

**Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

**RL D: 3**

**RL NI: 2**

Das stark gefährdete Braunkehlchen ist Brutvogel in extensiv bewirtschafteten Grünland, in Mooren, Heiden und Brachen. In Niedersachsen ist die Art im Tiefland weit verbreitet, fehlt aber weitgehend in Südniedersachsen. Verbreitungsschwerpunkte finden sich in der Wesermarsch und im östlichen Niedersachsen. Die Bestände gehen durch Lebensraumverlust weiter zurück und liegen bei < 10.000 Brutpaaren. Die Überwinterungsgebiete liegen in den Savannen südlich der Sahara.

**Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)**

**RL D: 2**

**RL NI: 1**

Der vom Aussterben bedrohte Drosselrohrsänger ist eng an hohe, starkhalmige Schilfröhrichte gebunden und kommt in Niedersachsen nur noch an wenigen Brutplätzen u.a. in der Mittel- und Oberelbe-Niederung, der oberen Allerniederung sowie an ehemaligen Klärteichen in Südostniedersachsen vor. Durch den Rückgang geeigneter Röhrichte trat ein starker Bestandsrückgang ein, erst in den letzten Jahren waren lokale Bestandserholungen und Wiederbesiedlungen zu verzeichnen. Der Bestand schwankt stark zwischen 20-50 Paaren. Die Überwinterungsgebiete liegen in Afrika südlich der Sahelzone.

**Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)**

Der in Skandinavien und Nordrußland brütende Dunkle Wasserläufer kommt auf dem Zug in die afrikanischen Überwinterungsgebiete zur Rast insbesondere in das Wattenmeer und in kleineren Zahlen auch in das Binnenland, wo er auf Schlick- und Schlammflächen nach Nahrung sucht. Die Hauptdurchzugsmonate sind Juli und August sowie Mai und Juni auf dem Heimzug. Die zeitliche Überschneidung entsteht durch das nur kurzzeitige Verweilen insbesondere von Nichtbrütern und erfolglosen Brutvögeln in den Brutgebieten. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 4.000.

**Eiderente (*Somateria mollissima*)**

**RL D: 3**

**RL NI: -**

Die Eiderente brütet in Dünen und Salzwiesen auf den Ostfriesischen Inseln. Ab Mitte der 1980er Jahre stieg der Bestand stark auf > 600 Brutpaare an und stagniert jetzt. Im Zusammenhang mit dem Absterben und der Überfischung von Muschelbänken und den Ölverschmutzungen der Nordsee muß ein Rückgang befürchtet werden. Die Eiderente verbleibt im Winter überwiegend im Brutgebiet, nur Teile der Population ziehen an die nordwestlichen Küsten Europas. Die nordosteuropäischen Vögel ziehen im Wattenmeergebiet durch oder überwintern dort. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 80.000.

**Feldlerche (*Alauda arvensis*)**

**RL D: V**

**RL NI: 3 (Bergland/Börden)**

Die im Bergland mit Börden gefährdete Feldlerche brütet im Kulturland (Acker und Grünland), aber auch in Brachen und an Wege- und Grabenrandparzellen. Die Art ist fast landesweit vertreten. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft trat eine deutliche Ausdünnung der Bestände, insbesondere in den ertragreichen Börden ein. Hier mußte die Feldlerche in die Rote Liste aufgenommen werden. Die Bestände werden auf > 150.000 Brutpaare geschätzt. Die Feldlerche zieht im Winter nach West- und Südwesteuropa und teilweise bis nach Nordafrika.

**Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)**

**RL D: 3**

**RL NI: 1**

Der vom Aussterben bedrohte Flussuferläufer brütet vereinzelt an Fließgewässern mit einem Schwerpunkt an der Mittel- und Oberelbe und im südlichen Niedersachsen. Durch den Ausbau der Gewässer gingen die Brutplätze und damit die Bestände zurück und liegen jetzt bei < 50 Paaren. Die Art überwintert an den Küsten des tropischen Afrikas.

**Gänsesäger (*Mergus merganser*)****RL D: 3****RL NI: 5**

Der Gänsesäger brütet zur Zeit nicht in Niedersachsen, tritt hier aber von November bis März als Gastvogel an fischreichen größeren Gewässern wie am Steinhuder Meer und der Mittelelbe auf. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 3.000.

**Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)****RL D: V****RL NI: 3 (Bergland/Börden)**

Der im Bergland mit Börden gefährdete Gartenrotschwanz brütet in lichten Altholzbeständen, Parklandschaften und Obstgärten. Er ist fast landesweit vertreten mit Lücken in den Börden und an der Küste. Der Bestand ging seit den 1970er Jahren landesweit zurück und hat sich jetzt in Teilgebieten stabilisiert bzw. ist wieder leicht angestiegen. Bestandsschätzungen gehen von < 10.000 Brutpaaren aus. Die Winterquartiere liegen in den Trockensavannen Afrikas.

**Grauammer (*Miliaria calandra*)****RL D: 2****RL NI: 2**

Die stark gefährdete Grauammer brütet fast nur noch im Bereich der Börden und im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Hier kommt sie in der offenen Kulturlandschaft in Grünland- und Ackerbaugebieten vor. Einzelne Bäume und Büsche werden als Singwarten, Grabenränder, Brachen aber auch bestellt Äcker als Brutplätze genutzt. Die Bestände und Brutareale schwinden stetig, inzwischen ist nur noch von einem Bestand von < 300 Paaren auszugehen. Die Art verbleibt teilweise im Brutgebiet, streift ungerichtet umher und zieht aber auch bis Westeuropa.

**Graugans (*Anser anser*)**

Die Graugans brütet in Mitteleuropa, in Niedersachsen steigt der Brutbestand seit Jahren an und wird nach aktuellen Erfassungen auf 1.100 Brutpaare geschätzt. Zusammen mit den Nichtbrütern werden etwa 4.000 Graugänse in Niedersachsen leben. Von September bis April erfolgt ein starker Zuzug aus den nordosteuropäischen Brutbeständen. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 20.000. Die Rast- und Überwinterungsplätze befinden sich an den Küsten, den Unterläufen der größeren Fließgewässern, aber auch an größeren Binnengewässern wie Dümmer, Steinhuder Meer und an der Mittelelbe. Die Graugänse nehmen in Grünland, aber auch auf Ackerflächen ihre Nahrung auf und ruhen in großen Trupps auf traditionellen Schlafgewässern.

**Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)****RL D: 2****RL NI: 2**

Der stark gefährdete Große Brachvogel ist eine Charakterart der Moore, Heiden, feuchten Dünentäler sowie des Hochmoorgrünlandes. Die Art ist besonders im westlichen und nördlichen Niedersachsen nördlich des Mittellandkanals verbreitet. Von den starken Bestandsrückgängen in den letzten Jahren waren die Vorkommen im östlichen Niedersachsen stärker betroffen. Der Bestand geht weiter leicht zurück und liegt bei etwa 1.700 Paaren. Der Große Brachvogel überwintert von Westeuropa bis in das tropische Westafrika. Die in Nordosteuropa vorkommenden Großen Brachvögel ziehen insbesondere durch das Wattenmeer und rasten dort auch längere Zeit. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 70.000.

**Grünschenkel (*Tringa nebularia*)**

Der Grünschenkel brütet im Norden Europas und ist auf dem Zug in die Winterquartiere in Westeuropa bis Afrika regelmäßiger Gastvogel besonders im Wattenmeer. Die Höchstzahlen werden im Juli bis August sowie beim Heimzug im Mai erreicht. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 4.000.

**Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

Der Haubentaucher ist in Niedersachsen mit etwa 1.200 Paaren ein häufiger Brutvogel an Gewässern. Die in Mittel- und Nordeuropa brütenden Haubentaucher verbleiben auch im Winter teilweise im Gebiet, ziehen aber auch nach Südwesteuropa oder treten erst bei Gewässervereisung den Zug an. Die Vögel kommen bei diesen Wanderungen auch durch Niedersachsen, wo sie von September bis April bevorzugt auf größeren Gewässern rasten und Nahrung suchen. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 1.500.

**Heringsmöwe (*Larus fuscus*)**

Die Heringsmöwe brütet mit steigenden Beständen in Niedersachsen an der Küste, der aktuelle Bestand liegt bei 17.000 Paaren. Die Art zieht bis an die Küsten Afrikas, es besteht eine Tendenz zur Überwinterung in Mitteleuropa. Die in Nordeuropa brütenden Vögel ziehen im August bis September durch Niedersachsen und rasten dann bevorzugt an der Küste.

### **Höckerschwan (*Cygnus olor*)**

Der Höckerschwan kommt in Mittel- und Nordeuropa vor. Die Art überwintert überwiegend am Brutplatz, führt aber auch kleinere Wanderungen zu günstigen Nahrungshabitaten durch und zieht auch längere Strecken, insbesondere bei Wintereinbrüchen mit Gewässervereisung.

Nordische Vögel erreichen regelmäßig in größeren Zahlen Niedersachsen, Schwerpunkte finden sich an der Mittel- und Unterelbe, wo die Schwäne auch auf Kulturland Nahrung suchen. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 3.000.

### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

**RL D: 3**

**RL NI: 3**

Der gefährdete Kiebitz brütete ursprünglich auf offenem Feuchtland, insbesondere Feuchtwiesen und Überschwemmungsflächen mit niedriger und lückiger Vegetation. Inzwischen brütet die Art in einer Vielzahl von Biotopen, auch in Ackerflächen. Hier sind die Bruterfolge aber oft niedrig und nicht arterhaltend. Die Art geht durch den Verlust von Feuchtgrünland landesweit zurück, kommt aber noch in weiten Teilen Niedersachsens vor. Der Bestand wird auf 27.500 Paare geschätzt. Die Art überwintert in Westeuropa.

In beiden Zugperioden ziehen die in Nordosteuropa brütenden Vögel durch Niedersachsen und verweilen dann auch länger in Grünlandgebieten, aber auch auf Ackerflächen. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei 180.000.

### **Kiebitzregenpfeifer (*Pluvialis squatarola*)**

Der Kiebitzregenpfeifer brütet in der arktischen Tundra Sibiriens und kommt als häufiger Gastvogel bei dem Weg- und Heimzug in die Winterquartiere an den Küsten Europas und Afrikas auch durch das niedersächsische Wattenmeer. Hier rastet er auch längere Zeit, um die Fettvorräte für die langen Zugwege wieder zu ergänzen. Die Art tritt insbesondere vom August bis Oktober und im April und Mai auf. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 50.000.

### **Kleinspecht (*Dendrocopus minor*)**

**RL D: -**

**RL NI: 3**

Der gefährdete Kleinspecht ist Brutvogel lichter und strukturreicher Wälder, Auwälder, Parkanlagen und größere Obstgärten. Er ist in Niedersachsen weit verbreitet mit Schwerpunkten im östlichen Niedersachsen. Die Bestände sind rückläufig und werden auf < 2.000 Brutpaare geschätzt.

### **Knäkente (*Anas querquedula*)**

**RL D: 3**

**RL NI: 2**

Die stark gefährdete Knäkente brütet an nährstoff- und deckungsreichen Stillgewässern, auch an Wiesentümpeln und Gräben in feuchtem Grünland. Verbreitungsschwerpunkte in Niedersachsen sind die Feuchtgebiete an den großen Fließgewässern, besonders Elbe und Unterweser. Die Art hat durch die Trockenlegung vieler Gebiete Brutplätze verloren und hat bei weiteren Rückgangstendenzen einen Bestand von < 500 Paaren. Die Knäkente ist überwiegend Langstreckenzieher bis in das tropische Afrika. Die osteuropäischen Vögel ziehen überwiegend nach SW und kommen in geringeren Zahlen durch Niedersachsen.

### **Knutt (*Calidris canutus*)**

Der Knutt ist Brutvogel im arktischen Sibirien und kommt bei seinen Wanderungen in die Überwinterungsgebiete an den Küsten Westafrikas auch durch das niedersächsische Wattenmeer. Hier tritt er insbesondere im August und September sowie im April und Mai auf, überwintert aber auch. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 45.000.

### **Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

**RL D: -**

**RL NI: 3**

Der gefährdete Kormoran brütet im Randbereich größere Fließ- und Stillgewässer in Brutkolonien. Nach Beendigung der direkten Verfolgung kam es ab Mitte der 1980er Jahre zu Neuansiedlungen von der Küste bis zu Südniedersachsen. Inzwischen brüten an 16 Plätzen wieder etwa 1.100 Paare. Der Kormoran ist Teilzieher, d.h. ein Teil der Population versucht hier zu überwintern, der andere Teil zieht bis in den Mittelmeerraum und Nordafrika ins Winterquartier. Nordosteuropäische Vögel ziehen im Oktober/November und März/April durch Niedersachsen und verweilen hier auch längere Zeit bzw. überwintern in kleinen Zahlen. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 5.000 Kormoranen. Nach Jahren mit starken Bestandsanstiegen ist zuletzt der Rastbestand stabil oder leicht rückläufig.

### **Krickente (*Anas crecca*)**

**RL D: -**

**RL NI: 3**

Die gefährdete Krickente brütet an flachen, deckungsreichen Stillgewässern, auch in Heide- und Mooren und an Gräben. In Niedersachsen ist besonders das norddeutsche Tiefland besiedelt, hier ist die Krickente Charakterart in größeren wieder vernässten Mooren. Der Bestand hat leicht zugenommen und wird mit etwa 2500 Paaren angenommen. Die Krickente bleibt teilweise auch im Winter hier oder zieht kurze Strecken ins westliche Europa.

Nordosteuropäische Krickenten ziehen durch Niedersachsen und verweilen in den beiden Zugperioden an geeigneten Rastgewässern, in den Flußästuarien trat ein starker Rückgang der Gastvögel ein. Von September bis April betrug die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre etwa 15.000.



### **Kurzschnabelgans (*Anser brachyrhynchus*)**

Die in Island, Grönland und Spitzbergen brütenden Kurzschnabelgänse ziehen durch die Deutsche Bucht und an der Wattenmeerküste entlang in die Winterquartiere nach Westeuropa. Die Zahlen der Durchzügler und insbesondere der rastenden Vögel hat sich gegenüber den 1950er und auch den 1970er Jahren stark verringert. Ursache ist u.a. der Bau von Sperrwerken in der unteren Emsniederung und an den Nebenflüssen, dadurch wurden weniger überflutete und überstaute Flächen als Nahrungshabitate angeboten. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 200.

### **Lachmöwe (*Larus ridibundus*)**

Die Lachmöwe ist ein häufiger Brutvogel in Mitteleuropa und auch in Niedersachsen, wo der Brutbestand auf über 40.000 Paare geschätzt wird. Inzwischen ist im Binnenland ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, an der Küste steigen die Zahlen weiter leicht. Die Lachmöwe verbleibt teilweise in Niedersachsen insbesondere in der Nähe größerer Mülldeponien, die Rast- und Überwinterungsbestände werden durch Vögel aus den nordosteuropäischen Brutgebieten aufgefüllt. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 100.000.

### **Löffelente (*Anas clypeata*)**

**RL D:** -

**RL NI:** 2

Die stark gefährdete Löffelente brütet an flachen Stillgewässern mit gut ausgeprägten Verlandungszonen. In Niedersachsen sind in den Flußauen der Unterläufe von Ems, Weser und Elbe Verbreitungsschwerpunkte zu erkennen. Die Bestände der Löffelente liegen bei < 1.000 Paaren, die Tendenz weist auf Bestandsrückgänge hin. Die Art ist überwiegend Zugvogel und überwintert im westlichen Europa. Nordosteuropäische Löffelenten ziehen im Herbst und Frühjahr durch Niedersachsen und nutzen dann besonders flach überstaute Feuchtwiesen und Flachgewässer zur Rast und Nahrungsaufnahme. Vom September bis April lagen die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre bei etwa 2.000.

### **Mantelmöwe (*Larus marinus*)**

**RL D:** R

**RL NI:** -

Diese größte Möwenart brütet an vielen Küsten Nordosteuropas, kommt jedoch in Niedersachsen nur unregelmäßig in wenigen Paaren vor. Hier treten aber ganzjährig Gastvögel auf, in den Monaten August bis Oktober lagen die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre bei etwa 1.750.

### **Mittelsäger (*Mergus serrator*)**

**RL D:** 2

**RL NI:** 2

Der stark gefährdete Mittelsäger brütet vereinzelt im Uferbereich der ostfriesischen Inseln und als Besonderheit an kleineren Fließ- und Stillgewässern im Innerstebergland. Diese Brutplätze liegen 200 km südlich der mitteleuropäischen Verbreitungsgrenze. Der Bestand liegt gleichbleibend bei < 10 Paaren. Der Mittelsäger verbleibt im Winter teilweise im Brutgebiet oder zieht in die westlich Ostsee.

### **Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)**

**RL D:** -

**RL NI:** 3

Die gefährdete Nachtigall brütet in unterholzreichen Laub- und Mischwäldern, Hecken, Parkanlage mit einer starken Falllaubsschicht. Das Verbreitungsbild zeigt Schwerpunkte in den Flußauen und im Übergangsbereich von größeren Stillgewässern besonders im östlichen Niedersachsen. Der Bestand nimmt regional ab und liegt bei < 5.000 Paaren. Die Nachtigall überwintert im zentralen Afrika.

### **Pfeifente (*Anas penelope*)**

**RL D:** R

**RL NI:** 5

Die Pfeifente brütet in Nordosteuropa - vereinzelt und unregelmäßig auch in Niedersachsen - und tritt von September bis April als Durchzügler und Wintergast besonders an der Küste und an den Flußmündungen auf. Mit zunehmender Tendenz erscheint die Art auch im Binnenland in überschwemmten Flußauen, am Dümmer und an der Mittelbe. Nahrungshabitate sind gewässernahes Grünland und Kulturflächen mit Raps. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 50.000.

### **Pirol (*Oriolus oriolus*)**

**RL D:** -

**RL NI:** 3 (Bergland/Börden)

Der im Bergland mit Börden gefährdete Pirol brütet in lichten Laub- und Auwäldern, Pappelalleen sowie gebietsweise in Mischwäldern und lichten Kiefernforsten. Die Art ist besonders im mittleren und östlichen Niedersachsen verbreitet, die Bestandsdichte nimmt nach Osten zu. Es sind lokale Bestandsrückgänge, besonders im Bergland mit Börden zu verzeichnen. Der Bestand wird auf < 5.000 Brutpaare geschätzt. Der Pirol überwintert südlich der Sahara.

**Raubwürger (*Lanius excubitor*)****RL D: 1****RL NI: 2**

Der stark gefährdete Raubwürger brüdet vorwiegend in reich strukturierter, halboffener Landschaft besonders in den Hochmooren und Heiden der Geest, aber auch vereinzelt im südlichen Bergland. Der Bestand hat langfristig abgenommen und liegt bei < 300 Paaren. Der Raubwürger zieht zum Teil zur Überwinterung nach Südwesten ab. Im Herbst erfolgt ein unterschiedlich starker Zuzug von Raubwürgern aus Nordosteuropa, die hier versuchen zu überwintern.

**Regenbrachvogel (*Numenius phaeopus*)**

Der in Nordeuropa brütende Regenbrachvogel überwintert an den Küsten Afrikas und kommt beim Weg- und Heimzug durch das Wattenmeer und vereinzelt durch das Binnenland, um zu rasten. Größere Schlafplätze befinden sich an der Unterems. Der stärker ausgeprägte Wegzug findet im Juli und August statt. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 800.

**Ringelgans (*Branta bernicla*)**

Die Ringelgans brüdet im arktischen Sibirien und tritt als Durchzügler und Wintergast nur an der Wattenmeerküste auf. Von September bis Mai lagen die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre bei etwa 20.000. Die Ringelgänse nutzen zur Nahrungssuche die Wattflächen und insbesondere die Salzwiesen.

**Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)****RL D: V****RL NI: 2**

Der stark gefährdete Rohrschwirl brüdet in ausgedehnter Verlandungsvegetation größerer Still- und Fließgewässer mit Schilfröhrichten und Großseggenriedern. Er kommt zerstreut an entsprechenden Biotopen in Niedersachsen vor, Schwerpunkte der Verbreitung sind der Dümmer und das Steinhuder Meer sowie die Mittel- elbe und Oberaller. Die Art erreicht in Niedersachsen den Westrand der europäischen Verbreitung. Die Bestände von 100-200 Paaren sind durch den Rückgang stark strukturierter Altschilfbestände bedroht und schwanken jahresweise stark. Der Rohrschwirl überwintert im mittleren Afrika.

**Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*)****RL D: V****RL NI: 1**

Der vom Aussterben bedrohte Rothalstaucher lebt in Niedersachsen am SW-Rand des geschlossenen Verbreitungsgebietes in Europa. Der Brutplatz befindet sich an flachen Gewässern mit Verlandungsbereichen, auch an gewerblich genutzten Fischteichen. Der Rothalstaucher kommt besonders im südöstlichen Niedersachsen mit etwa 20 Brutpaaren vor. Die Art ist Kurzstreckenzieher und überwintert an den Küsten bis zum Mittelmeer.

**Rotschenkel (*Tringa totanus*)****RL D: 3****RL NI: 2**

Der stark gefährdete Rotschenkel ist eine charakteristische Art der Salzwiesen an der Wattenmeerküste, hier kommen etwa 90 % des Bestandes vor. Kleinere Vorkommen, die oft Rückgangstendenzen haben oder auch erlöschen, finden sich noch in Feuchtgrünland und wiedervernässten Mooren in den Urstromtälern von Ems, Weser und Elbe. Der Bestand ist jetzt insgesamt stabil und wird auf 5800 Brutpaare geschätzt. Die Überwinterungsplätze liegen im westlichen Europa, im Mittelmeerraum bis ins tropische Westafrika. Die in Nordosteuropa brütenden Vögel ziehen zahlreich durch das Wattenmeer und vereinzelt durch das Binnenland. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 15.000.

**Saatgans (*Anser fabalis*)**

Die Saatgans brüdet in Nordosteuropa und überwintert vom September bis März in Mittel- und Westeuropa. In Niedersachsen ist die Saatgans regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, die Art tritt besonders häufig an der Unterems und am Dollart, am Dümmer, der Unter- sowie an der Mittel- elbe auf. Die Gänse nutzen sowohl Grünland als auch Ackerflächen mit Wintergetreide und Raps zur Nahrungsaufnahme. In den letzten Jahren traten auch an der Weser, Aller und Leine größere Trupps von Saat- und Bläßgänsen rastend auf. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 15.000.

**Sanderling (*Calidris alba*)**

Der Sanderling brüdet in der Tundra Mittelsibiriens. Die Winterquartiere finden sich von den Küsten Mitteleuropas bis nach Südafrika. Der Sanderling kommt wie andere hochnordische Watvögel ganzjährig im Wattenmeer an Sandstränden in der Brandungszone vor, d.h. in geringerer Zahl wird auch übersommert und überwintert. In den beiden Durchzugszeiten Herbst und Frühjahr lagen die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre bei etwa 3.500.

**Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*)**

Der Sandregenpfeifer ist Brut- und Gastvogel an den Küsten Nordeuropas und der Arktis und kommt auch in Niedersachsen als Brutvogel vor. Die Überwinterungsplätze liegen an den Küsten Westeuropas bis nach Westafrika. Die in Nordosteuropa vorkommenden Vögel nutzen das Wattenmeer beim Weg- und Heimzug, um dort zu rasten und Nahrung aufzunehmen. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 6.000.

**Schafstelze (*Motacilla flava*)****RL D: V****RL NI: 3**

Die gefährdete Schafstelze brütet in kurzrasigen Feuchtgrünland, in Mooren, feuchten Brachen und gebietsweise auch verstärkt in Ackerflächen (Raps, Wintersaaten). Die Art ist im mittleren und nördlichen Niedersachsen weit verbreitet, fehlt aber weitgehend im Hügel- und Bergland. Der Bestand ist seit Anfang der 1970er Jahre insbesondere in Grünlandgebieten rückläufig, in Ackerflächen eher gleichbleibend und wird auf etwa 20.000 Brutpaare geschätzt. Die Art überwintert in Afrika südlich der Sahara.

**Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)****RL D: 2****RL NI: 1**

Der vom Aussterben bedrohte Schilfrohrsänger brütet in feuchten Verlandungszonen mit dichter Krautschicht und einzelnen Büschen, auch in Grabensystemen im Grünland mit schmalen Schilfstreifen. Die Art ist in den Regionen Watten und Marschen besonders verbreitet und kommt im mittleren und südlichen Niedersachsen nur an der Mittel-Elbe, am Dümmer, am Steinhuder Meer sowie im Drömling vor. Die Bestandsentwicklung ist insbesondere seit den 1970er Jahren durch Lebensraumverlust stark negativ, der Bestand wird auf 1.100-1.400 Brutpaare geschätzt. Der Schilfrohrsänger hat seine Winterquartiere im tropischen Afrika.

**Schnatterente (*Anas strepera*)****RL D: -****RL NI: 3**

Die gefährdete Schnatterente ist Brutvogel flacher Binnengewässer mit reicher Unterwasservegetation. Niedersachsen liegt am südwestlichen Rand des europäischen Verbreitungsgebietes, hier kommt die Schnatterente zerstreut an größeren Stillgewässern und auch an Klärteichen vor. Der Bestand beträgt etwa 100 Paare mit leicht steigender Tendenz. Die Schnatterente überwintert im westlichen Europa. Osteuropäische Vögel kommen beim Weg- und Heimzug durch Niedersachsen. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 300.

**Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)****RL D: 3****RL NI: 3**

Das gefährdete Schwarzkehlchen brütet in halboffenen, trockenen Bereichen an Moorrändern, Heiden, Brachen und neuerdings auch an den Randbereichen von Grünland. Die Vorkommen in Niedersachsen liegen in den Geestgebieten des Tieflandes besonders im Westen und in der Mitte Niedersachsens. Nach einem langfristig negativen Trend scheint jetzt eine leichte Bestandszunahme auf > 500 Brutpaare zu erfolgen. Das Schwarzkehlchen überwintert überwiegend im Mittelmeerraum.

**Seeregenpfeifer (*Charadrius alexandrinus*)****RL D: 2****RL NI: 1**

Der vom Aussterben bedrohte Seeregenpfeifer brütet nur an der Wattenmeerküste, insbesondere auf den Ostfriesischen Inseln. Hier besiedelt er die Primärdünenbereiche und die Strände mit lückiger Vegetation. Durch die Verhinderung der natürlichen Dynamik sowie die touristische Nutzung seiner Lebensräume ist der Bestand von 300-400 auf 53 Paare im Jahre 1998 gesunken. Intensive Artenschutzmaßnahmen zeigen erste Erfolge. Der Seeregenpfeifer überwintert vom Mittelmeerraum bis nach Westafrika.

**Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*)**

Der Sichelstrandläufer brütet in der Tundra Sibiriens und kommt auf dem Zug in die Winterquartiere in Afrika durch das Wattenmeer und in kleineren Zahlen durch das Binnenland. Er sucht die Nahrung im Schlickwatt, im Binnenland an schlammigen Stellen in Klärteichen. Die Hauptdurchzugsmonate sind August und September und beim Heimzug der Mai. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 500.

**Silbermöwe (*Larus argentatus*)**

Die Silbermöwe brütet in abnehmender Zahl mit etwa 32.000 Paaren an der Küste und insbesondere auf den ostfriesischen Inseln. Im Herbst und Winter erfolgt ein starker Zuzug nordosteuropäischer Vögel, die insbesondere an der Küste, aber auch im Binnenland überwintern und u.a. das reiche Nahrungsangebot offener Mülldeponien nutzen. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 120.000.

**Spießente (*Anas acuta*)****RL D: 2****RL NI: 1**

Die in Niedersachsen vom Aussterben bedrohte Spießente brütet hier nur unregelmäßig und in wenigen Paaren an der Küste und auf den Inseln, tritt aber vom September bis April insbesondere an der Küste als Gastvogel auf. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 4.000.

**Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)****RL D: V****RL NI: 3**

Der gefährdete Steinschmätzer brütet in offener Landschaft mit trockenen, sandigen Böden und niedriger Vegetation. Die Art geht stark zurück und kommt fast nur noch an Sonderstandorten wie Truppenübungsplätzen, abgetorften Mooren sowie Bodenabbaugebieten vor. Natürliche Brutgebiete finden sich noch auf den Inseln und der Lüneburger Heide. Der Bestand wird auf < 2.000 Paare geschätzt. Die Art überwintert südlich der Sahara.

**Steinwalzer (*Arenaria interpres*)****RL D:** R**RL NI:** -

Der Steinwalzer brutet an Steinkusten Nordeuropas, vereinzelt auch in Schleswig-Holstein in wenigen Paaren. Die Art zieht an den Kusten entlang bis nach Afrika, uberwintert aber auch in groeren Zahlen in Mitteleuropa und im niedersachsischen Wattenmeer. Die Nahrung wird u.a. durch das Umdrehen von Steinen und Tang mit dem Schnabel gesucht. Die Art erreicht Hochstwerte von September bis Oktober und im April bis Mai, die durchschnittlichen Tageshochstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 1.500.

**Stockente (*Anas platyrhynchos*)**

Die Stockente ist ein haufiger Brutvogel in Mitteleuropa und auch in Niedersachsen. Sie brutet sehr vielseitig an Gewassern aller Art. Die Brutvogel Nordosteuropas wandern je nach Harte des Winters nach Mittel- und Westeuropa und rasten bzw. uberwintern dann auch in Niedersachsen. Die durchschnittlichen Tageshochstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 100.000.

**Sturmmowe (*Larus canus*)**

Die Sturmmowe brutet in Niedersachsen mit uber 5.000 Paaren besonders an der Kuste und nur vereinzelt an der Weser und der Unterelbe. Die Art uberwintert teilweise im Brutgebiet oder fuhrt je nach Harte des Winters Wanderungen bis in das Mittelmeergebiet durch. Dabei kommen auch Brutvogel aus Nordosteuropa nach Niedersachsen, wo sie im Kustenbergbereich aber auch im Binnenland an groeren Gewassern uberwintern. Die durchschnittlichen Tageshochstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 25.000.

**Tafelente (*Aythya ferina*)**

Die Tafelente kommt in Mittel- und Nordosteuropa als haufiger Brut- und Gastvogel vor. Vom September bis Marz rasten und uberwintern in Niedersachsen Teile der nordosteuropaischen Populationen auf groeren Gewassern, besonders Kiesteichen, Stauseen und Fischteichen. Hier nimmt die Tafelente pflanzliche und tierische Nahrung, besonders die Wandermuschel auf. Die durchschnittlichen Tageshochstwerte der letzten Jahre lagen bei etwa 3.500.

**Teichrohrsanger (*Accrocephalus scirpaceus*)****RL D:** -**RL NI:** 3 (Bergland/Borden)

Der im Bergland mit Borden gefahrdete Teichrohrsanger brutet in nassen bis wechselfeuchten Rohrriechen an Flie- und Stillgewassern, teilweise auch in Verlandungszonen in Weidengebusch und Ruderalflachen mit Brennesselbestanden. Die Art kommt besonders an groeren naturlichen und kunstlichen Gewassern in Kustennahe und in den Flussniederungen vor. Nach regional unterschiedlichen Bestandsruckgangen wird der Bestand bei < 10.000 Paare liegen. Der Teichrohrsanger uberwintert in den Feuchtsavannen Zentralafrikas.

**Uferschnepfe (*Limosa limosa*)****RL D:** 2**RL NI:** 2

Die stark gefahrdete Uferschnepfe brutet in extensiv genutzten Niederungsgebieten in Feuchtgrunland. Die Art kommt uberwiegend in Westniedersachsen in kustennahen Landesteilen in den Urstromtalern der Ems, Hunte, Weser sowie um den Dummer und an der Elbe vor. Seit den 1970er Jahren trat durch Grundwasserabsenkungen und Intensivierung der Grunlandnutzung ein starker Ruckgang ein, der auch jetzt noch insbesondere durch Aufgabe von Brutplatzen im ostlichen Niedersachsen anhalt. Der Bestand wird auf etwa 4.500 Paare geschatzt. Die uberwinterungsgebiete reichen von der Atlantikkuste Frankreichs bis nach Nordwestafrika. Die in Osteuropa brutenden Uferschnepfen ziehen besonders beim Heimzug durch Niedersachsen und rasten dann in berschwemmten oder uberstauten Feuchtgebieten. Die durchschnittlichen Tageshochstwerte der letzten Jahre lagen bei 15.000.

**Wachtel (*Coturnix coturnix*)****RL D:** V**RL NI:** 2

Die stark gefahrdete Wachtel kommt in offener Kulturlandschaft vor, wo sie in Brachflachen, Getreide- und Kleefeldern brutet. Sie ist im Tiefland im mittleren Niedersachsen verbreitet, der Bestand liegt bei < 500 Paaren bei schwacher und regional unterschiedlicher Abnahme. Der Bestand ist starken Schwankungen unterworfen, was mit den jeweiligen klimatischen Bedingungen im Brutgebiet und im uberwinterungsgebiet in Afrika erklart wird.

**Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)****RL D:** -**RL NI:** 3

Die gefahrdete Waldschnepfe kommt als Brutvogel in reich gegliederten, lichten und feuchten Laub- und Mischwaldern, in hoheren Lagen auch in Nadelwaldern vor. Verbreitungsschwerpunkte sind das nordostliche Niedersachsen und das Weserbergland sowie der Harz. Der Bestand ging stark zuruck und stagniert jetzt auf niedrigem Niveau bei < 4.000 Paaren. Ein Teil der Vogel versucht hier zu uberwintern oder zieht nur nach Westeuropa, andere ziehen bis nach Nordafrika.

**Waldwasserlaufer (*Tringa ochropus*)****RL D:** -**RL NI:** 2

Der stark gefahrdete Waldwasserlaufer brutet sehr heimlich in Waldmooren, in Bruchwaldern und an kleinen Fliegewassern in Waldern. Die Art kommt im mittleren Niedersachsen ostlich der Weser mit einer leichten Tendenz zur Arealausweitung vor. Wiedervernassungen und die Renaturierung von Fliegewassern haben neue Lebensraume geschaffen. Der schwer erfassbare Bestand wird auf < 100 Brutpaare geschatzt. Die Art uberwintert von Westeuropa bis sudlich des aquators.

### **Wasserralle (*Rallus aquaticus*)**

**RL D:** -

**RL NI:** 3

Die gefährdete Wasserralle ist Brutvogel in großflächigen, flach überstauten Schilfröhrichten an Fließgewässern und besonders an großen Flachwasserseen wie Dümmer und Steinhuder Meer. Weitere Verbreitungsschwerpunkte sind die Mittel- elbe und die Unterweser sowie ehemalige Klärteiche in Südostniedersachsen. Der Bestand liegt in etwa gleichbleibend bei < 1.000 Paaren. Die Art zieht zum Überwintern nach Südwesteuropa, ein geringer Teil der Vögel verweilt aber auch im Brutgebiet.

### **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

**RL D:** 2

**RL NI:** 2

Der stark gefährdete Wendehals brütet in halboffener, reich strukturierter Landschaft in günstigen klimatischen Lagen. Die Verbreitung konzentriert sich im mittleren und östlichen Niedersachsen, wo sandige Böden und kontinentales Klima vorherrschen. In Niedersachsen gehen die Bestände stark zurück. Sie werden auf nur noch ca. 500 Paare geschätzt. Der Wendehals überwintert in Zentralafrika.

### **Wiedehopf (*Upupa epops*)**

**RL D:** 1

**RL NI:** 1

Der vom Aussterben bedrohte Wiedehopf brütet in halboffenen, reich strukturierten Gebieten mit trockenen und warmen Sandböden. Die letzten Brutvorkommen wurden in den 1990er Jahren im Wendland im Osten Niedersachsens und auf Truppenübungsplätzen in der Südheide festgestellt. Als Ursachen für den starken Arealschwund in Mitteleuropa werden Lebensraumzerstörungen, die allgemeine Eutrophierung der Landschaft sowie langfristige Klimaverschlechterungen angenommen. Die Art brütet noch im Osten und Süden Deutschlands, eine erneute Wiederbesiedlung Niedersachsens ist nicht ausgeschlossen. Der Wiedehopf zieht zur Überwinterung in die Steppen- und Savannengebiete Afrikas.

### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

**RL D:** 3

**RL NI:** 3

Der gefährdete Zwergtaucher brütet bevorzugt an kleinen Teichen, aber auch an größeren Stillgewässern in den Verlandungszonen sowie vereinzelt in Fließgewässern mit niedriger Fließgeschwindigkeit. Die kleinste Taucherart ist landesweit verbreitet und schwankt im Bestand besonders infolge harter Winter mit Gewässerversauerung um etwa 500 Brutpaare. Zur Zugzeit kommt er auch auf Überschwemmungsflächen und auf großen Gewässern vor. Die Überwinterungsgebiete erstrecken sich bis in den Mittelmeerraum.

## **Glossar: Natura 2000 - relevante Begriffe/ Abkürzungen**

Auszug aus: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn - Bad Godesberg 1998 (z.T. verändert und ergänzt).

**Besondere Schutzgebiete:** →BSG.

**Biogeografische Regionen:** Bewertungsrahmen für die Auswahl der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie; derzeit 6 Regionen: kontinental (mitteleuropäisch), atlantisch, mediterran, alpin Hochgebirgsregionen), makaronesisch (Kanaren, Azoren, Madeira) und boreal.

**Biogeographische Populationen:** Unterschiedliche Populationen einer Vogelart, die während des Jahres in verschiedenen biogeographischen Regionen leben und auch auf ihrem Zug von und zu den Brut- bzw. Überwinterungsgebieten unterschiedliche Gebiete aufsuchen. Es kommt somit nicht oder kaum zu einem Austausch der Individuen der einen mit denen anderer Populationen. So brütet z.B. die Nonnengans in drei biogeographischen Populationen auf Grönland, auf Spitzbergen und in Sibirien. Nach Niedersachsen kommen im Winter ausschließlich die in Sibirien brütenden Nonnengänse, während die beiden anderen Populationen in Schottland bzw. Irland überwintern. Die Abgrenzung biogeographischer Populationen, die bislang vor allem für Wasservögel vorgenommen wurde, ist von größter Bedeutung für einen effizienten Schutz der einzelnen Arten, weil so Gebietsprioritäten überhaupt erst ermittelt werden können.

**BMU:** Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Politische Verantwortung und rechtliche Umsetzung der FFH-Richtlinie auf Bundesebene.

**BNatSchG:** Bundesnaturschutzgesetz als Rahmengesetz des Bundes für die konkrete Ausgestaltung des Naturschutzes im Länderrecht.

**Brutvogel:** Vogelart, die in einem Gebiet lebt, um dort zu brüten. Dafür wird i.d.R. ein Revier gegründet, Balzverhalten und Gesang gezeigt und ein Nest gebaut, in dem Jungvögel großgezogen werden.

**BSG:** Besondere Schutzgebiete für das Natura 2000 Schutzgebietssystem, die

1. die Besonderen Schutzgebiete (engl. SPA, Special Protection Areas): nach Art. 4 (1) der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume und
2. die Besonderen Schutzgebiete (engl. SAC, Special Area of Conservation) nach Art. 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) beinhalten.

**Erhaltung:** Der Begriff umfaßt nach der FFH-Richtlinie Maßnahmen des konservierenden Schutzes und der Wiederherstellung oder Renaturierung für Lebensräume und Arten einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten.

**ETC/NC:** (engl. European Topic Center for Nature Conservation; frz. Centre Thématique européen pour la Conservation de la Nature) Europäisches Zentrum für Naturschutz unter Leitung der Europäischen Umweltagentur mit Sitz in Paris. Das ETC/NC führt in Zusammenarbeit mit der Kommission die Bewertung gemeinschaftlicher Bedeutung der nationalen Vorschlagslisten (→pSCI's) nach der FFH-Richtlinie durch.

**EU:** Europäische Union (früher EG bzw. EWG, Europäische (Wirtschafts)Gemeinschaft). Seit 1958 bestanden drei Gemeinschaften: Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die Europäische Gemeinschaft für Atomenergie (EURATOM) und die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Diese wurden 1965 in einem Vertrag als Europäische Gemeinschaften zusammengefaßt. Wesentliche Gremien sind der Rat der Europäischen Gemeinschaften, die →Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der →Europäische Gerichtshof. Zurzeit bestehend aus 15 Mitgliedstaaten: Finnland, Schweden, Dänemark, Großbritannien, Irland, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Frankreich, Deutschland, Österreich, Spanien, Portugal, Italien und Griechenland.

**EU-Vogelschutzgebiet:** (engl. Special Protected Area, SPA); Nach Richtlinie 79/409/EWG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I in der jeweils gültigen Fassung gemäß Art. 4 (1) bzw. für Zugvogelarten des Art. 4 (2) ausgewiesene Gebiete.

**EU-Vogelschutzrichtlinie:** Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ("EU-Vogelschutzrichtlinie"). Die EU-Vogelschutzrichtlinie ist das Instrument der EU, die Vogelarten Europas in ihrer Gesamtheit als Teil der europäischen Artenvielfalt (= Biodiversität) zu schützen. Ziel dieser Richtlinie ist, sämtliche wild lebende Vogelarten, die in der Gemeinschaft heimisch sind, in ihren natürlichen Verbreitungsgebieten und Lebensräumen zu erhalten.

**EuGH:** Europäischer Gerichtshof mit Sitz in Luxemburg, bestehend aus 13 ernannten Richtern und 6 Generalanwälten. Zusätzlich dienen Kammern aus 3 bis 5 Richtern ein Gericht Erster Instanz zur Entlastung. Hauptaufgaben: Wahrnehmung des Rechtsschutzes bei Klagen der Kommission gegen Mitgliedstaaten, Staatsklagen untereinander, Nichtigkeitsklagen gegen Rat oder Kommission und Untätigkeitsklagen.

**Europäische Kommission:** Durchführungsorgan (Exekutive) der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Brüssel, zusätzlich mit dem alleinigen Initiativrecht für die EG-Gesetzgebung ausgestattet. Besteht aus sog. Kommissaren mit jeweils zugeordneten Kabinetten und einem Kommissionspräsidenten. Zu seinen Verwaltungsorganen gehören u.a. das Generalsekretariat, der juristische Dienst und 23 Generaldirektoren, darunter z.B. GD VI Landwirtschaft, die GD XI Umwelt- und Katastrophenschutz, nukleare Sicherheit, die GD XII Forschung und die GD XIV Fischerei. Hauptaufgaben der Kommission: Überwachung der Mitgliedstaaten, Verwaltung, Sanktionsrecht, Ausarbeitung von Ratsvorschlägen, Legislative zur Durchführung von Rats-Akten, Stellungnahmen, Aushandlung von Abkommen und Vertretung der EU vor Gerichten.

**Europäischer Gerichtshof:** →EuGH.

**Europarat:** Organisation europäischer Staaten auf völkerrechtlicher Grundlage mit Sitz in Straßburg. Am 05.05.1949 zunächst von 10 Staaten gegründet. Der Europarat besteht aus den Organen Ministerkomitee (Treffen der Außenminister), Parlamentarische Versammlung (aus Delegierten der nationalen Parlamente) und dem Generalsekretariat in Brüssel zur Führung der Geschäfte. Ziel des Europarates ist eine enge Zusammenarbeit der Mitglieder auf allen Gebieten ausgenommen der Verteidigung. Ihm gehören zurzeit 39 Staaten an.

**FFH-Richtlinie:** Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Das Kürzel "FFH" steht für Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt und Habitat = Lebensraum bestimmter Pflanzen- und Tierarten. Die Richtlinie verfolgt das Ziel, die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten. Dies soll durch den Aufbau eines europaweit vernetzten Schutzgebietssystems mit der Bezeichnung Natura 2000 geschehen, um natürliche und naturnahe Lebensräume sowie bestandsgefährdete wildlebende Tiere und Pflanzen zu sichern. Da die Richtlinie zugleich einen Beitrag für nachhaltige Entwicklung erbringen soll, sind bei allen Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Ziele zugleich auch wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Anforderungen zu berücksichtigen.

**FFH-Verträglichkeitsprüfung:** Nach FFH-Richtlinie (Art. 6) festgelegte Prüfung von Plänen und Projekten in bezug auf ihre Auswirkungen auf die Schutzobjekte (Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II) der FFH-Richtlinie.

**FIB:** Feuchtgebiete Internationaler Bedeutung (auch Ramsar-Gebiete genannt); Gebiete die für die →Ramsar-Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten angemeldet sind.

**Gastvogel (Rastvogel):** Vogelart, die ein Gebiet aufsucht, ohne dort zu brüten. Typische Gastvögel sind Vögel nordischer Brutgebiete, die auf dem Zug von den Brut- in die Überwinterungsgebiete hier Rast einlegen und Energiereserven auffüllen müssen (Nahrungssuche) oder hier den Winter über verbringen. Auch mausernde Vögel oder Nichtbrüter im Sommerhalbjahr sind in den jeweiligen Gebieten Gastvögel. Über ein Gebiet hinwegfliegende Vögel sind keine Gastvögel.

**Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung:** (engl. SCI, Site of Community Interest); Für die →nationalen Gebietslisten (→pSCI) nach der FFH-Richtlinie führt die Kommission ein Bewertungsverfahren durch, welches innerhalb von maximal 3 Jahren die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung festlegt (Artikel 4, Anhang III, Phase 2).

**Gemeinschaftliche Bewertung:** Verfahren zur Auswahl der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Anhang III, Phase 2 der FFH-Richtlinie. Das Auswahlverfahren führt zur Etablierung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000.

**GIS:** Geografisches Informationssystem; computergestütztes Verarbeitungsprogramm für raumbezogene Daten (z.B. Karten- und Bilddaten).

**Habitatausschuß:** Ausschuß der zur Durchführung der Umsetzung der FFH-Richtlinie eingesetzt ist (Artikel 20, 21) und die Kommission unterstützt. Mitglieder für Deutschland: Je ein Vertreter des BMU und ein Repräsentant der Bundesländer.

**IBA:** Important Bird Area; Gebietsvorschläge der Vogelschutzverbände (Bird Life International).

**Landesweite Bedeutung für Brutvögel:** Der Brutbestand ist von landesweiter Bedeutung, wenn in einem Gebiet 4% des landesweiten Bestandes (=von Niedersachsen) vorkommt).

**Landesweite Bedeutung für Gastvögel:** Nach einem standardisierten Bewertungsverfahren sind Gastvogelvorkommen von landesweiter (=niedersachsenweiter) Bedeutung, wenn dort regelmäßig 2% des landesweiten Bestandes einer Wasser- und Watvogelart vorkommt. Besonders berücksichtigt wird bei dieser Bewertung zusätzlich die Verantwortung Niedersachsens für den Schutz einzelner Arten und deren regionaler Verbreitung.

**Lebensraum:** (Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie); Biototypen oder Biotopkomplexe, die nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Schutzgebietssystem Natura 2000 geschützt werden müssen.

**LIFE:** Fördertitel des Natur- und Umweltschutzes der Europäischen Union. Im Naturschutz ist hier eine finanzielle Unterstützung der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie vorrangige Aufgabe.

**Mitgliedstaaten:** 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU).

**Nationale Bedeutung für Brutvögel:** Da es hierfür noch kein standardisiertes Bewertungsverfahren gibt, wurde bei der Erarbeitung dieser Gebietskulisse der Anteil der in einem Gebiet brütenden Vögel dem Bundesbestand gegenübergestellt. Es wurde festgelegt, dass der Brutbestand von nationaler Bedeutung ist, wenn dort 2% des nationalen Bestandes vorkommt.

**Nationale Bedeutung für Gastvögel:** Nach einem standardisierten Bewertungsverfahren sind Gastvogelvorkommen von nationaler Bedeutung, wenn dort regelmäßig 1% des nationalen Bestandes einer Wasser- und Watvogelart vorkommt (vgl. Burdorf et al. 1997). Mangels vergleichbarer Bestandszahlen ist dieser Bewertungsschritt derzeit nur für Wasser- und Watvogelarten anwendbar.

**Nationale Bewertung:** Erste Bewertungsphase der nationalen Gebietsliste gemäß Artikel 4 nach den Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie. Die Bewertung wird von den Mitgliedstaaten, in Deutschland vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) durchgeführt.

**Nationale Gebietslisten:** Bis Juni 1995 mußten die Gebietsvorschläge der Mitgliedstaaten (engl. pSCI, proposed Sites of Community Interest) in nationale Listen für die FFH-Richtlinie an die Kommission gesandt werden (Artikel 4, Anhang III, Phase 1).

**Natura 2000:** Schutzgebietssystem der Europäischen Union, umfaßt die Gebiete nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.

**Naturräumliche Haupteinheiten:** Einheiten der auf MEYENEN & SCHMIDT-HÜSEN (1953 – 1962) basierenden, vom Bundesamt für Naturschutz zusammengestellten und vereinfachten naturräumlichen Gliederung, die der nationalen Bewertung für die FFH-Richtlinie zugrunde liegen.

**Prioritäre Arten/Lebensräume:** Arten bzw. Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt: Kennzeichnung in den Anhängen I bzw. II der FFH-Richtlinie mit Sternchen (\*).  
Konsequenzen: Unmittelbare Anerkennung entsprechender Gebiete der nationalen Gebietslisten, bessere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch LIFE, strengere Vorschriften für Ausnahmeregelungen; bei Eingriffen ist in bestimmten Fällen eine Stellungnahme der Kommission erforderlich.

**pSCI:** (engl. pSCI, proposed Sites of Community Interest) → nationale Gebietsliste.

**Ramsar-Gebiete:** Siehe FIB.

**Ramsar-Konvention:** 1971 in Ramsar/Iran in Form eines Vertrages der Teilnehmerstaaten getroffenes Übereinkommen über Feuchtgebiete Internationaler Bedeutung (FIB). Die Ramsar-Gebiete erfüllen die Kriterien der Vogelschutzrichtlinie und sollten daher als Gebiete gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie benannt werden.

**Rastvogel:** → Gastvogel

**Richtlinie:** Gesetzestext der Europäischen Union.

**SAC:** (engl. Special Area of Conservation); Bezeichnung für ein Schutzgebiet der FFH-Richtlinie; → BSG (Besonderes Schutzgebiet).

**SCI:** (engl. Site of Community Interest); siehe Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.

**SPA:** (engl. Special Protected Area); → Vogelschutzgebiet.

**Standard-Datenbogen (StDB):** Natura 2000-Meldebogen; standardisiertes für die Vorlage von Gebieten nach FFH-Richtlinie und nach Vogelschutzrichtlinie bei der EU zu verwendendes Formular, welches über den Habitatausschuß als offizielles Dokument verabschiedet ist.

**Standvogel:** Vogelart, die das gesamte Jahr hindurch in einem Gebiet bzw. in einer Region verbleibt und keine regelmäßigen Wanderungen unternimmt.

**Verträglichkeitsprüfung:** → FFH-Verträglichkeitsprüfung

**Vogelschutzgebiet:** → EU-Vogelschutzgebiet

**Vogelschutzrichtlinie:** → EU-Vogelschutzrichtlinie

**Zugvogel:** Vogelart, die im Laufe eines Jahres regelmäßige Wanderungen unternimmt. Darunter sind vor allem Zugbewegungen zwischen (nördlichen) Brutgebieten und (südlichen) Überwinterungsplätzen zu verstehen. Auf diesem Weg werden unterschiedlich viele Rast- oder Sammelplätze aufgesucht. Zu unterscheiden sind Langstreckenzieher, die hier brüten, deren Überwinterungsgebiete im tropischen Afrika südlich der Sahara liegen (Beispiel: Weissstorch) oder die in Sibirien brüten und an der Atlantikküste überwintern (Beispiel: Ringelgans). Brut- und Überwinterungsgebiete liegen also weit voneinander entfernt. Daneben gibt es Kurzstreckenzieher, die von hier aus zur Überwinterung in den Mittelmeerraum und zur Atlantikküste aufbrechen (Brut- und Überwinterungsgebiete liegen näher beieinander; Beispiel: Säbelschnäbler) und Teilzieher, von denen ein Teil der Population regelmäßige Wanderungen unternimmt, ein anderer Teil jedoch in den Brutgebieten ganzjährig verbleibt (Beispiel: Rotkehlchen).